



Protokoll

Sitzungen der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 17. November 2015 im Hotel Franz, Essen

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde am 17.11.2015

Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 17.11.2015

Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Lutz Stermann

Sprecher der Verbände

Gundolf Walaschewski

Helmut Biermann

Präsidium des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch, Präsident

Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport

Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen

Manfred Peppekus, Vizepräsident Mitarbeiterentwicklung

Gäste

Jens Wortmann, designierter Vorsitzender der Sportjugend NRW

Holger Maurer, Sprecher der Jugenden der Bünde

Katharina Ahlers, stellvertretende Sprecherin der Bünde

Wolfgang Steiner, stellvertretender Sprecher der Jugenden der Verbände

Vorstand des Landessportbundes NRW

Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender

Ilja Waßenhoven, Vorstandsmitglied

Martin Wonik, Vorstandsmitglied

Mitglieder der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände und Gäste

Lt. Anwesenheitsliste haben insgesamt 135 Personen an den Sitzungen teilgenommen, davon 70 Vertreter/-innen aus 44 Bünden sowie 45 Vertreter/-innen aus 35 Verbänden.

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde am 17.11.2015

Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

1. Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

Herr Ulbrich begrüßt die Vertreter/-innen der Bünde sowie die Mitglieder des Präsidiums, des Vorstandes, des neu gewählten Jugendvorstandes sowie die Sprecher der Jugenden der Bünde. Abschließend zieht er kurz Bilanz über die Arbeit der auslaufenden Wahlperiode.

2. Neuordnung Förderprogramm Bünde

Herr Ulbrich stellt die neue Struktur des Förderprogramms Bünde vor und erläutert, dass im Wirtschaftsplan 2016 zusätzlich Fördermittel in Höhe von ca. 40.000.- € zur Verfügung gestellt werden, um in 2016 und 2017 bei einigen Bünden anfallende Verluste auf 5 bzw. 10% zu beschränken. (Anlage 1)

3. Wettbewerb „Politikfähigkeit der Bünde“

In die Gesamtfördersumme für die Bünde fließt ebenfalls der von Herrn Ulbrich vorgestellte neue Wettbewerb „Politikfähigkeit Bünde“ ein. Sein Dank geht an das Präsidium und den Vorstand für diese zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

In der nachfolgenden Diskussion stellen einige Bündevertreter fest, dass aus ihrer Sicht eine Berechnung auf Grundlage der Vereinsmitglieder in den Bünden eher als gerecht eingeschätzt wird als die Berechnung auf der Grundlage der Mitgliedsvereine. Dazu erklärt Herr Ulbrich, dass das Förderprogramm zunächst auf drei Jahre ausgelegt ist und im dritten Jahr gemeinsam eine Bewertung und ggf. Veränderung vorgenommen wird. (Anlage 2)

4. Bericht aus der Wahlkommission für die Mitgliederversammlung 2016

Der Leiter der Wahlkommission Herr Hering (Vorsitzender SSB Duisburg) stellt die bisherige Arbeit der Wahlkommission vor. Handlungsleitend war das Ziel, die am besten geeigneten Kandidaten/-innen für die vakanten Positionen Vizepräsident/-in Bildung und Mitarbeiterentwicklung sowie Vizepräsident/-in Breitensport vorzuschlagen. Am 19.12.2015 muss die Wahlkommission entsprechende Vorschläge unterbreiten. Eine Entscheidung wird in der abschließenden Sitzung am 08.12.2015 getroffen.

5. AK Qualifizierung

Herr Stermann berichtet über die bisherige Arbeit. In der ersten Sitzung am 30.10.2015 mit Beteiligung des Vorstandes des Landessportbundes wurden alternative Möglichkeiten zur Förderung der Qualifizierungsarbeit besprochen, deren Umsetzbarkeit im weiteren Verfahren überprüft werden müssen.

Ergänzend zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine Diskussion über unangemeldete Kontrollbesuche von Mitarbeiter/-innen des Landessportbundes in Qualifizierungsmaßnahmen vor Ort. Herr Corzilius moniert, dass die Bewertungskriterien nicht bekannt seien und unangemeldete Besuche auch in der freien Wirtschaft ungewöhnlich seien.

Dafür habe man unter dem Aspekt einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kein Verständnis. Herr Kipp und Herr Peters weisen darauf hin, dass die Besuche sehr wohl angemeldet seien und dass es bekannt sei, dass einige Bünde gegen die vereinbarten Standards verstoßen würden.

Herr Dr. Niessen erklärt dazu, dass es Aufgabe des Landessportbundes sei, den zweckgebundenen Einsatz von Landesmitteln zu prüfen. Ob dies unangemeldet erfolgen müsse, werde er im Vorstand zur Diskussion stellen. Zugleich verweist er darauf, dass es vereinbarte und unterschriebene Standards gebe, die bisher aber nicht kontrolliert worden seien.

6. Verschiedenes / Termine

Verschiedenes

Herr Ulbrich informiert, dass für die Besetzung der Spruchkammer noch drei Personen gesucht werden, die vorzugsweise Juristen sein sollten. Des Weiteren ist die Position des stellvertretenden Revisors/der stellvertretenden Revisorin zu besetzen ist. Für beide Personalien bittet Herr Ulbrich um Vorschläge.

Herr Schulze vom SSB Bielefeld fragt nach der Vereinbarung der Sportjugend mit RUF-Reisen. Diese vertragliche Bindung kann bei den Bünden vor Ort zu Problemen mit den jeweils eigenen Kooperationspartnern führen. Herr Wortmann erläutert in seiner Funktion als neuer Vorsitzender der Sportjugend, dass hier noch deutlich nachgearbeitet werden müsse, weil Forderungen der Sportjugend nicht umgesetzt worden seien. Zugleich verdeutlicht er, dass Vertragspartner von RUF die SPURT ist, was aus den bisher weitergegebenen Informationen nicht hervor geht.

Termine

Direkt im Anschluss an die Mitgliederversammlung am 09.01.2016 wird eine Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde stattfinden. Tagesordnungspunkte sind die Wahl des/der stellvertretenden Sprecher/-in sowie die Terminplanung 2016.


Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung


Dagmar Kullmann
Protokoll

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde und Verbände am 17.11.2015

Sitzungsleitung: Gundolf Walaschewski

1. Begrüßung durch den Sprecher der Verbände

Die Versammlung gedenkt auf Bitte des Sprechers der Opfer des Terroranschlages in Paris.

2. Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW

Der Bericht des Präsidenten ist der Anlage zum Protokoll zu entnehmen. (Anlage 3)

3. Vorstellung des Wirtschaftsplans 2016

Herr Klett erläutert detailliert den Wirtschaftsplan 2016. Sein Vortrag gliedert sich in die Punkte „Überblick über die Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben“, „Abweichungsanalyse 2016/2015“ sowie „Rückblick und Ausblick im Finanzmanagement“. Es erfolgen keine Rückfragen. (Anlage 4)

4. Änderungsvorschläge Satzung, Ordnungen

Herr Dr. Niessen stellt die erforderlichen Änderungen vor, welche der Mitgliederversammlung des LSB NRW am 09.01.2016 zur Abstimmung vorgelegt werden sollen.

In §3 der Satzung des Landessportbundes NRW sind Anpassungen an die bei der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Umstellung des Einladungsverfahrens (online-Einladung) erforderlich. (Anlage 5)

Der Jugendtag hat Änderungen der Jugendsatzung beschlossen, die auf der Mitgliederversammlung noch bestätigt werden müssen. In Folge ist die Umbenennung des Jugendausschusses in „Jugendvorstand“ in §24 der Satzung des Landessportbundes vorzunehmen. (Anlage 6)

Die Anträge an den Landessportbund NRW auf Grundlage der Ehrenordnung haben deutlich gemacht, dass keine vollständige Klarheit darüber besteht, wer welche Auszeichnung für welches Engagement erhalten kann. Entsprechende Konkretisierungen sind in den vorliegenden Änderungsvorschlag eingearbeitet. (Anlage 7)

Zu den Vorlagen gibt es keine Fragen oder Änderungswünsche.

5. Bericht aus der Wahlkommission für die Mitgliederversammlung 2016

Der Leiter der Wahlkommission Herr Hering (Vorsitzender SSB Duisburg) stellt die bisherige Arbeit der Wahlkommission vor. Handlungsleitend war das Ziel die am besten geeigneten Kandidaten/-innen für die vakanten Positionen Vizepräsident/-in Bildung und Mitarbeiterentwicklung sowie Vizepräsident/-in Breitensport vorzuschlagen. Am 19.12.2015 muss die Wahlkommission entsprechende Vorschläge unterbreiten. Eine Entscheidung hierzu wird die Kommission in der abschließenden Sitzung am 08.12.2015 treffen.

6. Sport mit Flüchtlingen in NRW

Herr Dr. Niessen informiert über die aktuellen Sachstände:

1. Die LSB-Fördermittel in Höhe von 211.000,- € konnten zu Beginn des Jahres über die Stadt- und Kreissportbünde an 476 Vereine komplett vergeben werden.

Die aktuelle Vergabe der Projektmittel des Sportministeriums in Höhe von 250.000,- € ist deutlich schwieriger, da u.a. die komplette Abwicklung – auch bei den Vereinen – innerhalb von drei Monaten umzusetzen ist. Um dies gewährleisten zu können, ist ein Online-Verfahren gewählt worden. Nachdem bei ca. 100 Vereins-Anträgen intensiv nachgearbeitet werden musste, konnten die Bewilligungsbescheide jetzt versandt werden. Die Stadt- und Kreissportbünde erhalten eine Information, welche Vereine berücksichtigt werden konnten.

2. Zur Hallensituation hat es einen Informationsaustausch regional betroffener Bünde in Essen gegeben. Der Informationsaustausch soll auch in anderen Regionen (OWL und Rheinland) durchgeführt werden. Der Landessportbund kommuniziert derzeit, dass 400 Hallen in NRW belegt sind. Diese Zahl basiert auf einer aktuellen Abfrage des Städte- und Gemeindebundes. Der Landessportbund wird ggf. Anfang des Jahres eine erneute telefonische Abfrage bei allen Bündeln starten und bittet um Unterstützung. Nur wenn konkrete Zahlen genannt werden können, kann politisch agiert werden.
3. Die aktualisierte Information zur Sporthilfe-Versicherung für die Arbeit der Vereine mit Flüchtlingen ist ausgelegt worden und liegt diesem Protokoll bei (Anlage 8). Die Mitgliedsorganisationen können hiermit ihre Vereine entsprechend informieren.
4. Es wird ein Konzept erstellt, um von kurzfristigen Maßnahmen zu einer mittel- und langfristigen Arbeit des Verbundsystems und damit von der Willkommenskultur zur Integration zu kommen.
5. Bezüglich der Gefährdung der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, werden folgende Informationen gegeben: Der Landessportbund NRW steht in intensivem Kontakt mit dem DOSB, der die Forderungen des Sports gegenüber dem Bundesfinanzministerium vertritt. Derzeit ist davon auszugehen, dass eine Beitragsbefreiung für Flüchtlinge unschädlich für die Gemeinnützigkeit der Vereine ist. Ebenso ist der Einsatz nicht zweckgebundener Mittel unschädlich.

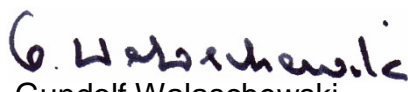
7. „NRW bewegt seine KINDER!“ – Programm-Fortschreibung

Die Vorstellung der Projektfortschreibung durch Herrn Kohl ist der Anlage zu diesem Protokoll zu entnehmen. Es erfolgen keine Rückfragen. Herr Walaschewski bittet die Konferenz um Zustimmung zu dieser Fortschreibung und erhält ein einstimmiges Votum ohne Enthaltungen. (Anlage 9)

Das vorgestellte Video „Halbzeitbilanz - NRW bewegt seine KINDER!“ ist [hier](#) hinterlegt.

8. Verschiedenes / Termine

09.01.2016 – getrennte Sitzungen der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände direkt im Anschluss an die Mitgliederversammlung mit der Wahl der stellvertretenden Sprecher/-innen.


Gundolf Walaschewski
Sitzungsleitung


Dagmar Kullmann
Protokoll

Tagesordnung



1. Begrüßung durch den Sprecher der Bünde
2. Neuordnung Förderprogramm Bünde
Reinhard Ulbrich
3. Wettbewerb „Politikfähigkeit der Bünde“
4. Bericht aus der Wahlkommission für die Mitgliederversammlung 2016
5. AK Qualifizierung
6. Verschiedenes / Termine

1. Ist - Stand



Fördersumme 2015 gesamt: 1.9 Mill. €

Aufschlüsselung der Förderungen je Bund:

Förderbereich	Einzelbetrag	Summe
Personalkosten	13.000,- €	702.000,- €
Verwaltungskosten	7.500,- € / 9.000,- € SSB / KSB	451.500,- €
Mehrmittel Beitragsausgleich	0,0592 €/Mitglied	300.000,- €
Masterplanmittel		446.500,- €
Summe		1.900.000,- €

Beschluss Präsidium



Aufschlüsselung der Förderungen je Bund:

Förderbereich	Einzelbetrag	Summe
1. Personalkosten	15.000,- €	810.000,- €
2. Verwaltungskosten	10.000,- €	540.000,- €
1 + 2: Grundförderung	25.000,- € / Bund	1.350.000,- €
SSV/GSV „Grundzuschuss“	300,- € je SSV/GSV bei 317 Verbänden	95.100,- €
Umlage nach Vereinszahl	10,50 € je V. bei ca. 19.000 Vereinen	200.000,- €
„Masterplanmittel“	3.000,- bis 6.000,- € je Bund	250.000,- €
Summe		1.895.100,- €

Verteilung bisherige „Masterplan- Mittel“

Betrag	Anzahl	Summe
3.000,- €	6 x	18.000,- €
4.000,- €	18 x	72.000,- €
5.000,- €	20 x	100.000,- €
6.000,- €	10 x	60.000,- €
Masterplanmittel	54 Bünde	250.000,- €

Kriterien zur Verteilung „Masterplan- Mittel“



Programme	Mögliches Kriterium	Max Punktwert
NRWbsK	Ranking n. Fördermittel	20
bäw	Ranking n. Fördermittel	20
bgb	Ranking n. Fördermittel	20
Querschnitte /sonstiges		
Qualifizierung	Ranking n. Fördermittel	15
Integration / Inklusion	Ranking n. Fördermittel	5
KJP	Ranking n. Fördermittel	5
Sportabzeichen	Ergebnisse Wettbewerb	10
Maximaler Punktwert		95

Einzelbewertungen



Programme	Punkteskala	Bewertung
NRWbsK	20 – 15 - 10	Ranking 1.,2.,3. Drittel
bäw	0 – 20 – 15 - 10	0 = keine Beteiligung, dann: Ranking s.o.
bgb	0 – 20 – 15 – 10	0 = keine Beteiligung, dann: Ranking s.o.
Querschnitte /sonstiges		
Integration / Inklusion	0 - 5	0 = Keine Beteiligung 5 = Beteiligung
Qualifizierung	15 – 10 - 5	Ranking 1.,2.,3. Drittel
KJP	5 - 0	Ranking 1. + 2. Hälfte
Sportabzeichen	10 – 5 – 0	Ranking 1.,2.,3. Drittel jeweils SSB und KSB
Maximaler Punktwert	95	
Streubreite reale Werte	25 - 85	Von ... bis



Alternative Förderung SSV/GSV

Geplante Neuverteilung: 317 x 300.- € (bei ca. 317 SSV/GSV)
 Alternative: 100.000.- € : 374 kreisangehörige Städte/Gemeinden

Betrag	Anzahl	Summe
300.- €	317 SSV/GSV	95.100.- €
267,38 €	374 Städte und Gemeinden	100.000.- €

Die Mittel sind für Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen/des Sports vor Ort auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzusetzen.



Beschluss Präsidium: Mehrmittel für Verlustausgleich

Im Rahmen einer Übergangsregelung werden in den Jahren 2016 und 2017 über die Förderung von 1.9 Mill. € hinaus Mehrmittel eingesetzt, um zu große Verluste einzelner Bünde auszugleichen.

Jahr	Max Verlust %	ca. Mehraufwand
2016	Maximal 5 % Verlust	28.000.- €
2017	Maximal 10 % Verlust	11.000.- €

Tagesordnung



1. Begrüßung durch den Sprecher der Bünde
2. Neuordnung Förderprogramm Bünde
3. **Wettbewerb „Politikfähigkeit der Bünde“**
Reinhard Ulbrich
4. Bericht aus der Wahlkommission für die Mitgliederversammlung 2016
5. AK Qualifizierung
6. Verschiedenes / Termine

Ausgangssituation



Zu den Kernaufgaben der Bünde zählen:

- die politische Vertretung des Sports gegenüber Politik, Verwaltung
sowie
- die Vernetzung mit weiteren relevanten Stellen auf der kommunalen Ebene, besonders im Rahmen der Programmarbeit
„SPORT bewegt NRW!“.

Ausgangssituation



Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist in den in den 54 Bünden sehr unterschiedlich ausgeprägt:

- abhängig von strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen,
- unterschiedliche politische Rahmenbedingungen.

Ziel des Wettbewerbs: Erfolgreiche Beispiele herausstellen!



- Mit welcher Strategie positioniert sich der Bund als politischer Akteur?
- Welche konkreten Maßnahmen setzt der Bund um?
- Wie gestaltet er seine diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit?
- In welchen Gremien, Ausschüssen, Arbeitskreisen ist er vertreten?
- Etc.
- Welche Ansätze brachten keinen Erfolg? - Begründung

Bewerbung



- Die 54 Stadt- und Kreissportbünde in NRW werden eingeladen, mit aussagekräftigen, aber schlanken Präsentationen ihre erfolgreichen politischen Aktivitäten darzustellen.
- Inhalte: Ausgangssituation, Ziel der Maßnahmen, Umsetzung der Maßnahmen, Aufwand, Ergebnis.
- Die Präsentationen werden durch ein Gremium (Vizepräsident Finanzen LSB; Sprecher der Bünde; Leiter Stab Politik/ Grundsatzfragen LSB) bewertet. Mit ausgewählten Bewerbern werden vor Ort weitergehende Gespräche zu ihren jeweiligen Projekten geführt.

Zeitschiene und Preise



Zeitschiene

17.11.2015:	Information SK
18.11.2015	Ausschreibung – Versand
29.02.2016:	Bewerbungsende
30.06.2016:	Ende Auswahlverfahren
Sommer 2016:	Preisverleihung und Vorstellung der Projekte im Rahmen der Sitzung der Ständigen Konferenz

Preise

Es gibt 5 Preisträger. Jeder erhält eine Preis in Höhe von 5.000.- €

Bericht des Präsidenten zu den Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Verbänden und Bünden,

wir haben uns in dieser Runde zuletzt am 20. August in Düsseldorf gesehen, als wir Ihnen dort unsere Kampagne „Das habe ich beim Sport gelernt“ vorgestellt haben. Zwischenzeitlich hat diese Kampagne an Fahrt gewonnen. Ich will es noch einmal sagen: Die Kampagne, mit der wir das Bildungspotential des Sports bewusst machen, wird nur nachhaltig wirken, wenn unsere Verbände und Bünde sie mittragen. Das geht auf vielfältige Weise und ist sehr einfach. Sie können die von uns zur Verfügung gestellten Signaturen der E-Mails in ihre online-Kommunikation einbauen, Sie können eigene Videos oder Videos ihrer Mitgliedsvereine beisteuern, Sie können eigene Veranstaltungen zum Thema „Sport und Bildung“ durchführen, Sie können eigene Anzeigenmotive entwickeln, was sicher besonders bei den Fachverbänden Sinn macht, und diese für ihre Kommunikation nutzen. Bei all dem unterstützen wir Sie gern. Kommen Sie bitte einfach auf uns zu.

Ganz offen will ich sagen, dass wir hinsichtlich der Schaltung von Anzeigen für die Kampagne in Verbandsorganen etwas irritiert sind. Denn dies wurde uns bislang fast ausschließlich nur gegen Rechnung ermöglicht. Meiner Meinung nach müsste es möglich sein, dass Sie in Ihren Magazinen auch einmal eine Seite kostenfrei dafür zur Verfügung stellen. Es geht schließlich nicht um eine Werbung für den Landessportbund NRW, sondern um eine Werbung für den Sport an sich. Ich denke, das dies ein gemeinsames Interesse unseres Verbundsystems ist und dass die Verbundsystempartner dafür auch ihre Kommunikationskanäle zur Verfügung stellen sollten. Lassen Sie uns gemeinsam für die Tatsache werben, dass Sport bildet. Wir werden dann auch gemeinsam davon profitieren. Davon bin ich fest überzeugt.

Liebe Sportfreunde, die Termindichte seit der letzten Konferenz war hoch und wird es bis zum Jahresende bleiben. Ich will nur auf einige dieser Termine hinweisen:

Am 28. Oktober konnte ich in Düsseldorf gemeinsam mit unserer neuen Sportministerin Frau Kampmann erneut Vereine mit dem silbernen Stern des Sports auszeichnen, der seit vielen Jahren von den Volks- und Raiffeisenbanken gefördert wird. Dieser Preis belohnt gute Vereinsarbeit im Allgemeinen, ist also nicht wie viele andere Auszeichnungen auf den Bereich des Leistungssports ausgerichtet. Es ist sicher mehr als eine Randnotiz, dass zwei der fünf Preisträger mit Projekten aus dem Bereich „Sport der Älteren“ punkten konnten. Mit unserem Programm „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ liegen wir also völlig richtig. Wer vor wenigen Jahren gesagt hätte, dass Bewegung mit Rollatoren sich zu einem stark nachgefragten Sportvereinsangebot entwickeln würde, der wäre wahrscheinlich ausgelacht worden. Heute ist das Realität. Den gesamten damit zusammenhängenden Themenkomplex müssen wir in den kommenden Jahren gemeinsam weiter entwickeln.

Am 10. November hat der Jugendtag mit Jens Wortmann einen jungen und im NRW-Sport bereits gut ausgewiesenen Mann zum Vorsitzenden gewählt und diesem ein ebenso junges Team zur Seite gestellt. Dazu gratuliere ich Jens ganz herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Bis zur Mitgliederversammlung am 9. Januar wird aber Rainer Ruth noch im Amt bleiben, da der neue Jugendvorstand bereits nach neuer Jugendordnung gewählt wurde und diese noch von der Mitgliederversammlung des Landessportbundes am 9. Januar 2016 bestätigt werden muss.

Gestern, also am 16. November, hat uns der sportpolitische Sprecher der SPD-Fraktion mitgeteilt, dass die SPD-Führung die Absicht habe, die ÜL-Zuschüsse für Vereine in 2016 um 900 TSD Euro und in 2017 um weitere 900 TSD Euro zu erhöhen. Das begrüßen wir natürlich außerordentlich und hoffen, dass der Landtag das in seiner Beschlussfassung über den Haushalt auch so bestätigen wird. Wir haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder für diese Erhöhung eingesetzt und freuen uns darüber, dass das nun Früchte trägt, auch wenn die Zuschusshöhe dann immer noch deutlich unter dem Wert liegt, den sie einmal hatte.

Am 12./13. November hat in Köln die Sportministerkonferenz der Länder getagt. Da NRW in 2015 und 2016 den Vorsitz dieser Konferenz hat, ist der Landessportbund NRW dort während dieser beiden Jahre als Gast vertreten. Die Konferenz hat unter anderem die Bundesregierung aufgefordert, dem Sport größere Kontingente im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung zu stellen und die Freiwilligendienste wie im Koalitionsvertrag vorgesehen von der Umsatzsteuer zu befreien. Sie hat sich außerdem für eine weitgehende Ausweitung der Kinderlärmprivilegierung auf Sportplätze und im gleichen Zusammenhang für einen umfänglichen Erhalt des Altanlagenbonus von Sportplätzen nach Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ausgesprochen. Das diesbezügliche Beharrungsvermögen der Ministerialbürokratie im dafür zuständigen Bundesumweltministerium ist leider unfassbar groß. Das sind nur zwei Beispiele aus der Arbeit der Sportministerkonferenz. Wir werden bei der Vorbereitung gut eingebunden und viele Tagesordnungspunkte können mit den Interessen der Landessportbünde abgestimmt werden.

Am 29. November steht in Hamburg das Bürgerreferendum über die Bewerbung Hamburgs für die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 an. Ich hatte es bereits bei der Konferenz im Juni erwähnt: Die Bewerbung um die Spiele, erst recht aber ihre tatsächliche Vorbereitung und Durchführung, das könnte der Entwicklung des Vereinssports insgesamt einen großen Schub geben. Unser Kampf um den Erhalt zeitgemäßer Sportstätten für den Breitensport, unser Einsatz für mehr und besseren Sport für Kinder und Jugendliche in der Schule, das Ringen um eine effizientere Förderung des Leistungs- und Spitzensports – für all das würden wichtige Impulse entstehen. Insofern hoffe ich auf ein positives Votum der Hamburger Bürger am 29. November.

Ich komme damit zu meinem vorletzten Punkt. Am 20. August habe ich bereits ein ausführliches Statement zum Thema „Sport und Flüchtlinge“ abgegeben. Ich will die wichtigsten Punkte daraus hier noch einmal wiederholen und aktualisieren:

- Erstens: Der Vereinssport ist bereit und in der Lage, einen Beitrag zur Aufnahme von Flüchtlingen und zu ihrer mittel- und langfristigen Integration zu leisten. Sportvereine bieten einen leichten Zugang zu unserer Kultur, sie können Flüchtlingen unabhängig von Geschlecht und Alter einen Weg zur Beteiligung an unserer Gesellschaft ebnen. Niemals war das notwendiger als heute.
- Zweitens: Angesichts der historischen Dimension der derzeitigen Flüchtlingszahlen ist auch für den Vereinssport klar, dass die Sicherstellung des Flüchtlingsschutzes Vorrang hat und es deshalb auch zur Belegung von Sporthallen durch Flüchtlinge kommen kann.
- Drittens: Wenn die Politik die Sportvereine wie selbstverständlich auffordert, Beiträge zur Integration von Flüchtlingen zu leisten, dürfen diese ebenso selbstverständlich darauf hinweisen, dass sie für ihre Arbeit Räume brauchen. Und sie dürfen darauf hinweisen, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen
 - a) immer nur eine Notlösung sein sollte,
 - b) dass sie zeitlich so eng wie möglich begrenzt sein sollte,
 - c) dass vor Ort eine offene und ehrliche Abstimmung mit dem Sport erfolgen sollte und
 - d) dass andere öffentliche Räume mit sanitärer Infrastruktur genauso gut und genauso schlecht zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind wie Sporthallen.

Das haben viele von Ihnen und das haben wir als Landessportbund in den vergangenen Wochen deutlich und vernehmlich getan. Und wir werden den eingeschlagenen Weg mit Runden Tischen zum Erfahrungsaustausch fortsetzen, auch unter Einbindung der Medien.

All das ist allerdings mehr Reagieren als Agieren. Politik, Behörden und teilweise auch der Vereinssport befinden sich derzeit in einem Krisenmodus, in dem täglich improvisiert wird. Das wird sicher noch einige Zeit so bleiben. Als Landessportbund wollen wir den Blick aber auch nach vorne richten:

Viele der Menschen, die jetzt zu uns kommen, werden hier bleiben. Hier dürfen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholt werden. Wir brauchen **jetzt** eine mittel- und langfristige Strategie für die Integration dieser Menschen und den Umgang mit weiterer Zuwanderung. Wir brauchen **jetzt** den Dialog zwischen Politik und den großen gesellschaftlichen Gruppierungen über dieses Thema. Und wir brauchen **jetzt** eine Politik, die die derzeitige enorme Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft stützt und fördert. Und dabei geht es eben auch schon **jetzt** nicht nur um die Unterbringung von Menschen, sondern auch um ihre soziale Einbindung von Anfang an. Wenn der Sport dabei helfen soll, dann braucht er dafür verlässliche Rahmenbedingungen, infrastrukturell, aber auch finanziell.

Genau darüber werden Herr Dr. Niessen und ich morgen ein Gespräch mit den Staatssekretären aus dem Sozialministerium und dem Sportministerium führen. Über die Ergebnisse werden wir Sie spätestens bei der Mitgliederversammlung am 9. Januar informieren.

Liebe Sportfreunde,

im Mittelpunkt der heutigen Versammlung steht der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr. Es ist daher heute nicht der Anlass für politische Grundsatzreden. Trotzdem kann und will ich die Entwicklungen der vergangenen Monate im internationalen, aber auch im deutschen Sport heute nicht unkommentiert lassen.

Die Welt des Sports droht in mehrfacher Hinsicht aus den Fugen zu geraten: Doping korrumpiert in einem erschreckenden Ausmaß den sportlichen Wettbewerb und Bestechung und Betrug gefährden ein verantwortliches Management des Sports. Es ist meines Erachtens wichtig, dass wir uns in dieser Situation unserer zentralen Werte versichern und hierfür kämpfen. Und wenn ich mich zunächst auf unser Tätigkeitsfeld als Landessportbund und unser Verbundsystem mit den Bündeln und Verbänden beschränke, dann kann ich diese zentralen Werte auch noch deutlich erkennen. Wir stehen für die Fähigkeit und den Willen, in unseren Sportvereinen Bildung, Gesundheit, Leistung, Lebensfreude, gemeinwohlorientiertes Handeln und Integration im weitesten Sinne zu fördern, mit einer pädagogischen Ausrichtung und mit Respekt voreinander und Toleranz füreinander. Wenn wir uns diese Orientierung erhalten wollen, werden wir aber nicht umhin kommen, uns künftig auch von anderen Teilen des Sports zu distanzieren. Doping, Betrug und Korruption findet eben nicht nur in fernen Ländern statt.

Ich beobachte mit Sorge das Agieren des Deutschen Fußballbundes in der Krise rund um Zahlungen im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006 in Deutschland. Die Protagonisten erscheinen mir völlig abgehoben. Sie stellen offensichtlich ihre eigene Person vor die Aufgaben und Ziele des Sports, denen sie als Funktionäre doch dienen sollen. Von dem verheerenden Echo, das sie damit bei vielen Menschen hervorrufen und das den Sport als Ganzes hart trifft, scheinen sie nichts wahrzunehmen. Wer will es den Vereinsmitarbeiter/-innen an der Basis verdenken, wenn Sie sich von einem solchen Verband und solchen Funktionären nicht vertreten fühlen?

Ein anderes Beispiel: Das Dopingproblem der internationalen Leichtathletik ist evident. Ist es in dieser Situation noch vertretbar, wenn die deutsche Leichtathletik stoisch an Qualifikationsnormen für Olympische Spiele festhält, die von vielen Fachleuten als deutlich zu hoch eingeschätzt werden?

Weiter will ich heute nicht fragen, ich werde bei der Mitgliederversammlung intensiver darauf eingehen. Eine klare Antwort auf die Frage, für welchen Sport der Landessportbund NRW und seine Mitgliedsorganisationen stehen, erscheint mir auf jeden Fall notwendiger denn je. Und wenn Sie mir bei den Präsidiumswahlen am 9. Januar erneut Ihr Vertrauen schenken sollten, dann werde ich mich mit aller Kraft dafür einsetzen, gemeinsam mit Ihnen an einer solchen Antwort zu arbeiten, die den Vereinssport in NRW weiter stärkt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.

**Vorstellung des Wirtschaftsplanentwurfs 2016
bei den Ständigen Konferenzen am 17.11.2015 in Essen
durch den Vizepräsidenten Finanzen Stefan Klett**

Vor Ihnen liegt der Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2016. Wie gewohnt haben wir dem Wirtschaftsplan eine Erläuterung zu dessen Aufbau und Systematik vorangestellt. Außerdem finden Sie ab Seite 92 die bekannten Übersichten zu Einnahmen, Ausgaben und der Verteilung von Zuschüssen in tabellarischer und grafischer Form. Schließlich sind am Ende die üblichen detaillierten Informationen zu unseren Personalkosten aufgeführt.

Sie wissen, dass unsere Wirtschaftsplanung mit dem Pakt für den Sport mit der Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2017 auf einer sicheren Grundlage steht, die uns und unseren Mitgliedern für diesen Zeitraum Planungssicherheit gegeben hat und weiterhin gibt. Der Wirtschaftsplan 2016 enthält somit keine Überraschungen.

Meine heutige Präsentation gliedert sich in drei Schritte:

- Erstens will ich einen kurzen Überblick über die Zusammensetzung der vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben in 2016 geben.
- Zweitens geht es in der Abweichungsanalyse um wichtige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.
- In einem dritten Schritt will ich aus Sicht des Finanzmanagements kurz auf einige Meilensteine zurück- und vorausschauen.

Zu meinem ersten Punkt: Eine listenförmige Übersicht über die Werte aller Erlös- und Kostenarten finden Sie auf Seite 3. Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aller Produkte unseres Hauses auf Ertrags- und Aufwandspools zusammengefasst. Eine geraffte Übersicht bieten die Tabellen und Diagramme auf den Seiten 92 und 93.

Fasst man die Einnahmen in drei Bereiche zusammen, bietet sich das bekannte und gegenüber 2015 nahezu unveränderte Bild. Die fachbezogene Pauschale des Landes aus Wettpoolmitteln, hier blau dargestellt, macht mit 28,5 Millionen Euro 45 Prozent der Einnahmen aus. Zweckgebundene Mittel von Land, Bund und sonstigen Zuschussgebern, hier orange dargestellt, tragen mit 21,5 Millionen Euro bzw. 34 Prozent zu den Einnahmen bei. Es verbleiben 21 Prozent bzw. 13,4 Millionen Euro weitere Einnahmen, hier das grüne Kuchenteil die sich auf mehrere Quellen verteilen.

Den größten Posten bilden dabei die Auflösung von Rücklagen und die Darlehnsrückflüsse aus dem Investitionshilfeprogramm für Vereine mit zusammen rund 4 Millionen Euro, hier dunkelgrün dargestellt. Es folgen die Erlöse aus dem Verkauf von Unterbringung und Verpflegung in unserem Sport- und Tagungszentrum in Hachen und den beiden Sport- und Erlebnisdörfern in Hachen und Hinsbeck sowie aus Teilnehmergebühren in der Qualifizierung mit insgesamt 3,6 Millionen Euro, hier der orangefarbene Sektor. Die Mitgliedsbeiträge, siehe den hellblauen Ausschnitt, betragen 1,7 Millionen Euro. Kleinster Posten sind mit 91 TSD Euro die außerordentlichen Einnahmen sowie Zinsen und Beteiligungen, siehe den roten Teil des Kreisdiagramms.

Zu den Ausgaben: Fasst man diese in fünf Bereiche zusammen, ergibt sich auch hier ein gegenüber 2015 nahezu unverändertes Bild. Mit 58 Prozent bzw. 37 Millionen Euro entfällt der deutlich größte Teil unserer Ausgaben auf Zuschusszahlungen an unsere Mitgliedsorganisationen, an Vereine, an Schulen und sonstige Zuschussempfänger, hier der dunkelblaue Teil des Kreisdiagramms. 22 Prozent bzw. 13,9 Millionen Euro Personalkosten, hier orange dargestellt, 14 Prozent bzw. 8,6 Millionen Euro Sachkosten, hier in hellblau zu sehen und 6 Prozent bzw. 3,8 Millionen Euro sonstige Ausgaben als letztes Kuchenteil machen den Kuchen rund. Sowohl die Sachkosten als auch die weiteren Ausgaben sind im Sinne der Transparenz in der Tabelle auf Seite 93 oben weiter aufgeschlüsselt.

Ich komme damit zu meinem zweiten Punkt, den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Bitte vergleichen Sie hierzu die eben schon erwähnte Auflistung auf Seite 3.

Das Volumen des Wirtschaftsplans sinkt gegenüber 2015 um 1,4 Millionen Euro auf 63,3 Millionen Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch eine veränderte Behandlung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Freiwilligendienste bedingt. Aufgrund der teilweisen Umsatzsteuerpflicht bei der Berechnung der Einsatzkostenumlage an die Einsatzstellen hatte der Vorstand bereits im Jahr 2014 entschieden, die Verträge für das FSJ zwischen dem Landessportbund bzw. der Sportjugend als Träger und den Vereinen, Bündeln und Verbänden als Einsatzstellen umzustellen. Mit der Vertragsumstellung wurde die Arbeitgeberfunktion auf die Einsatzstellen übertragen mit der Folge, dass die Umsätze teilweise von der Umsatzsteuer befreit sind. Die Verbuchung erfolgt zukünftig als durchlaufender Posten außerhalb des Wirtschaftsplans. Das führt zu Mindereinnahmen von gut 1,2 Millionen Euro im Pool 140 „Weiterberechnungen“ und knapp 1,4 Millionen Minderausgaben im Pool 201 „Personalkosten Freiwilligendienstler“.

Weitere wichtige Veränderungen zum Vorjahr bei den Einnahmen sind:

- Pool 040: Die Einnahmen aus Belegungserlösen unserer Einrichtungen in Hachen und Hinsbeck steigen um rund 10 Prozent bzw. 296 TSD Euro. Im Wesentlichen wollen wir dies durch eine Preiserhöhung von 7,5 Prozent und eine um 1,5 Prozent verbesserte Auslastung erreichen.
- Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen, Pool 070 steigen um 12 Prozent bzw. 83 TSD Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Kooperation mit der DB Regio für den Fotowettbewerb für Vereine.
- Der Rückgang der Bundeszuschüsse, Pool 121, um 8 Prozent bzw. 141 TSD Euro erklärt sich u.a. aus dem Wegfall des Projektes „SALTO“ mit 36 TSD EUR sowie rückläufigen Zuschüssen im Projekt ZiEL mit 120 TSD EUR.
- Die sonstigen Zuschüsse auf Pool 129 gehen um 13 Prozent bzw. per Saldo um 86 TSD Euro zurück. Dies liegt vor allem in der Beendigung des Projektes „spin – sport interkulturell“ begründet, das bis zum Jahr 2015 von der Mercator-Stiftung und der Heinz-Nixdorf-Stiftung gefördert wurde, zuletzt mit 150 TSD Euro pro Jahr. Das neue Projekt KommSport der Sportjugend fängt dieses Minus mit 65 TSD Euro teilweise wieder auf.
- Last but not least haben sich in den vergangenen Jahren die Vermarktungserlöse nicht so wie erhofft entwickelt. Der um 13 Prozent bzw. 80 TSD Euro verminderte Ansatz auf Pool 160 trägt dem Rechnung.
- Die Rücklagenauflösung auf Pool 181 fällt gegenüber 2015 um 154 TSD Euro bzw. 5 Prozent zurück. Sie umfasst auf 2,5 Millionen Euro Rücklagenauflösung im Bereich der Programmförderung, die wir vereinbarungsgemäß in den Pakt für den Sport einbringen. 539 TSD Euro entfallen auf Auflösungen für solche Investitionen, die nicht aus dem laufenden Aufwand finanziert werden können. Mit der Rücklagenauflösung bewegen wir uns nach wie vor im Rahmen unserer mittelfristigen Finanzplanung. In der eben erfolgten Vorstellung des Jahresabschlusses 2014 wurde ja sogar deutlich, dass wir die angepeilten Ziele nach derzeitigem Stand übertreffen werden.

Wichtige Veränderungen bei den Ausgaben sind:

- Die Personalkosten, Pool 200, sinken um 1,4 Prozent bzw. 198 TSD Euro und zwar trotz eines einkalkulierten Tarifplus von 2% Prozent. Sie wissen, dass der Vorstand eine Reduzierung der Stellenzahl in den Jahren 2014 bis 2017 beschlossen hat. Diese Beschlüsse zeigen hier Wirkung.
- Ein Anstieg von 18 Prozent bzw. 427 TSD Euro findet sich bei den Sonstigen Honoraren auf Pool 206. Dies ist unter anderem auf die Kosten für die neue Zertifizierungsstelle für den Rehabilitationssport mit 92 TSD EUR, 110 TSD EUR Kosten für den Felix Award, die im Vorjahr noch im Pool Zuschüsse verbucht wurden, 79 TSD EUR für den Fotowettbewerb im Rahmen des Felix Award sowie 100 TSD EUR für das neue Projekt KommSport zurück zu führen.

- Die Ausgaben für Versicherungen, Pool 240, steigen um 12 Prozent bzw. 33 TSD Euro. Kostentreiber sind hier die Kosten für die Rückdeckungsversicherung neu abgeschlossener Altersteilzeitverträge.
- Die Zuschüsse, Pool 400, steigen per Saldo um 497 TSD Euro. Der Pool umfasst insgesamt 37 Millionen Euro. Details sind den Tabellen auf den Seiten (94 und 95) zu entnehmen. Wichtig ist mir hierbei folgender Hinweis: **(Folie 12)** Aus der Reihe Plan und IST 2014 sowie Plan 2015 und Plan 2016 könnte auf den ersten Blick der Eindruck entstehen, dass die von uns vergebenen Zuschüsse seit 2014 gesunken sind. Das Gegenteil ist der Fall. Ich hatte bei der Vorstellung des Wirtschaftsplans 2015 ausführlich erläutert, dass wir die Bezuschussung der Sportjugend im Landessportbund in 2015 planerisch umgestellt haben. Wurde dieser Zuschuss früher beim Landessportbund als Ausgabe und bei der Sportjugend als Einnahme geplant, so entfallen diese saldoneutralen Planwerte seit 2015. Stattdessen wird für den Wirtschaftsplan der Sportjugend wie für alle anderen Produktbereiche das Ergebnis dargestellt, in diesem Fall ein Defizit, das dann aus dem Produktbereich 59 „Allgemeiner Finanzausgleich“, ausgeglichen wird. Bitte vergleichen Sie hierzu Seite 67 und 71 des Wirtschaftsplans. Auf Seite 67 ist zunächst der 2014 letztmals geplante Zuschuss an die Sportjugend zu finden. Auf Seite 71 sieht man, dass ab 2015 nur noch das negative Ergebnis der Sportjugend ausgewiesen wird. Das ist bei der Längsschnittbetrachtung des Pools 400 zu beachten. Die früher als Aufwand gezeigten Zuschüsse an die Sportjugend sind also bei den Werten für das Jahr 2014 abzuziehen. Nach Abzug dieser Werte ergibt sich ein ganz anderes Bild. Die grüne Linie zeigt, dass die Zuschüsse in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind, so, wie ich es in den Mitgliederversammlungen 2014 und 2015 vorgestellt habe.
- Die nächste Abbildung zeigt, mit welchen Formen von Zuschüssen wir die Bünde und Verbände in 2016 unterstützen wollen. Die knapp 28 Millionen Euro Zuschüsse für die Verbände und Bünde teilen sich wie folgt auf:
 - Knapp 5,9 Millionen Euro bzw. 21 Prozent für die Finanzierung von Personal, womit mittlerweile 326 Personen in unseren Verbänden und Bündnen teil- bis vollfinanziert werden.
 - 15,3 Millionen Euro bzw. 55 Prozent als Strukturfördermittel mit sehr breiter Verwendungsmöglichkeit zur Erfüllung Ihrer satzungsgemäßen Aufgaben.
 - 6,7 Millionen Euro bzw. 24 Prozent entfallen auf Projektförderungen.
- Ich komme zurück zur Analyse der Abweichungen 2016/2015 und schließe mit dem Pool 600 Investitionen, der um 379 TSD Euro auf 1,2 Millionen Euro absinkt. Vorgesehene Investitionen für 2016 sind unter anderem die zugunsten einer Dachsanierung im Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck in 2015 verschobene Sanierung des Schwimmbades, die Sanierung des Lastenaufzuges in der Geschäftsstelle Duisburg und die weitere Erneuerung unserer IT.

In meinem dritten Punkt will ich kurz auf einige allgemeine Punkte des Finanzmanagements eingehen. Ich denke, wir können mit der Verlauf der letzten Jahre wirklich zufrieden sein. Nach der letzten Wahl hatte ich unter anderem gefordert, dass wir die Mehrmittel für die Bünde und Verbände aus dem Jahr 2011 verstetigen und damit insbesondere die neuen Fachkraftstellen mittelfristig absichern müssten. Darüber hinaus sollten auch die anderen Programme mit Mehrmitteln ausgestattet werden. Nicht zuletzt wollten wir mindestens die Organisationsförderung der Fachverbände reformieren. Heute kann ich sagen: Das haben wir alles geschafft und noch einiges mehr. Bei der Mitgliederversammlung am 9. Januar werde ich hierauf genauer eingehen. Ebenso klar ist, dass in den kommenden Jahren weitere Punkte angegangen werden müssen.

Beispielhaft verweise ich auf die zunehmenden Zumutungen des Zuwendungsrechts. Wir müssen eine Verständigung mit dem Land darüber erreichen, wie das für den organisierten Sport so umgesetzt werden kann, dass es für uns alle händelbar bleibt. Das muss eine Schwerpunktaufgabe der kommenden Jahre sein.

Und über allem steht natürlich das Ziel einen neuen Pakt für den Sport mit der Landesregierung für die Jahre 2018 bis 2021 abzuschließen, und das möglichst bald. Nur so können wir den Weg fortsetzen, den wir in unseren Programmen begonnen haben. Der Landessportbund hat in seinen Programmen überwiegend Ziele für zehn Jahre definiert. Und er hat in den Halbzeitbilanzen der Jahre 2014 und 2015 gute Ergebnisse geliefert, die auf die politischen Ziele der Landespolitik einzahlen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Integration und das alles zu einem äußerst günstigen Preis. Das sollte die Landesregierung noch in 2016 mit einem vorzeitig abgeschlossenen neuen Pakt für den Sport honorieren. Auch hierzu mehr bei der Mitgliederversammlung im Januar.

So viel für heute zum Wirtschaftsplan 2016. Es wird bis zur Mitgliederversammlung am 9. Januar noch Änderungen geben, die aber weit überwiegend saldoneutral sein werden. Sollte z.B. bis zur Drucklegung Klarheit über die von Walter eben angesprochene Erhöhung der ÜL-Zuschüsse bestehen, werden wir diese selbstverständlich noch einbauen. Gleiches gilt für die 250 TSD Euro zusätzliche Zuschüsse für die Flüchtlingsarbeit der Vereine, die das Land vor einigen Wochen für 2015 zur Verfügung gestellt hat und die auch in 2016 fließen sollen. Ich werde Sie dann bei der Mitgliederversammlung entsprechend informieren.

Jetzt bedanke ich mich zunächst wie immer bei der Verwaltung und Geschäftsführung für die gute Arbeit und wir stehen gern für Fragen zur Verfügung.

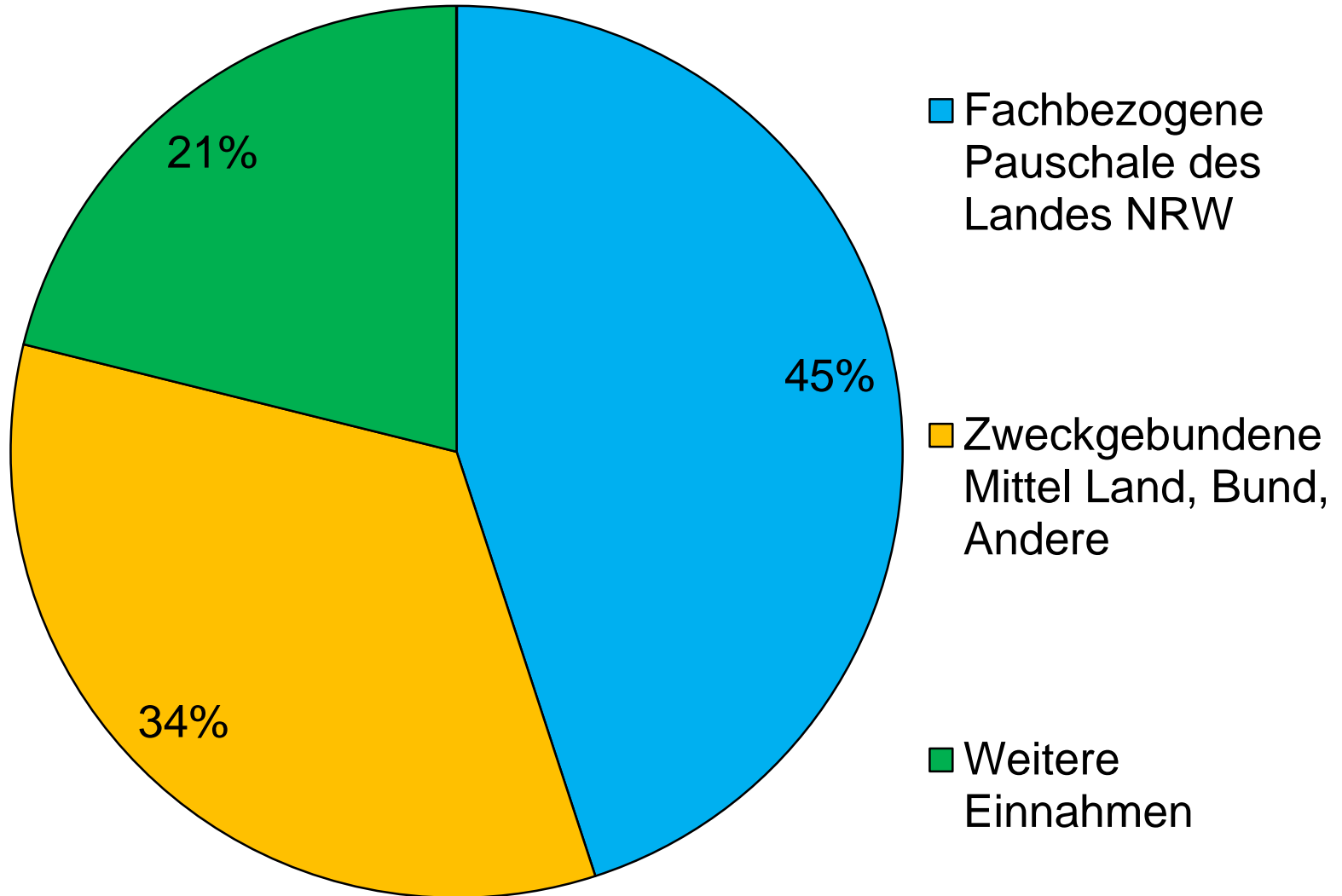
Wirtschaftsplan 2016



1. Überblick: Zusammensetzung Einnahmen/Ausgaben
2. Abweichungsanalyse 2016/2015
3. Rückblick und Ausblick Finanzmanagement

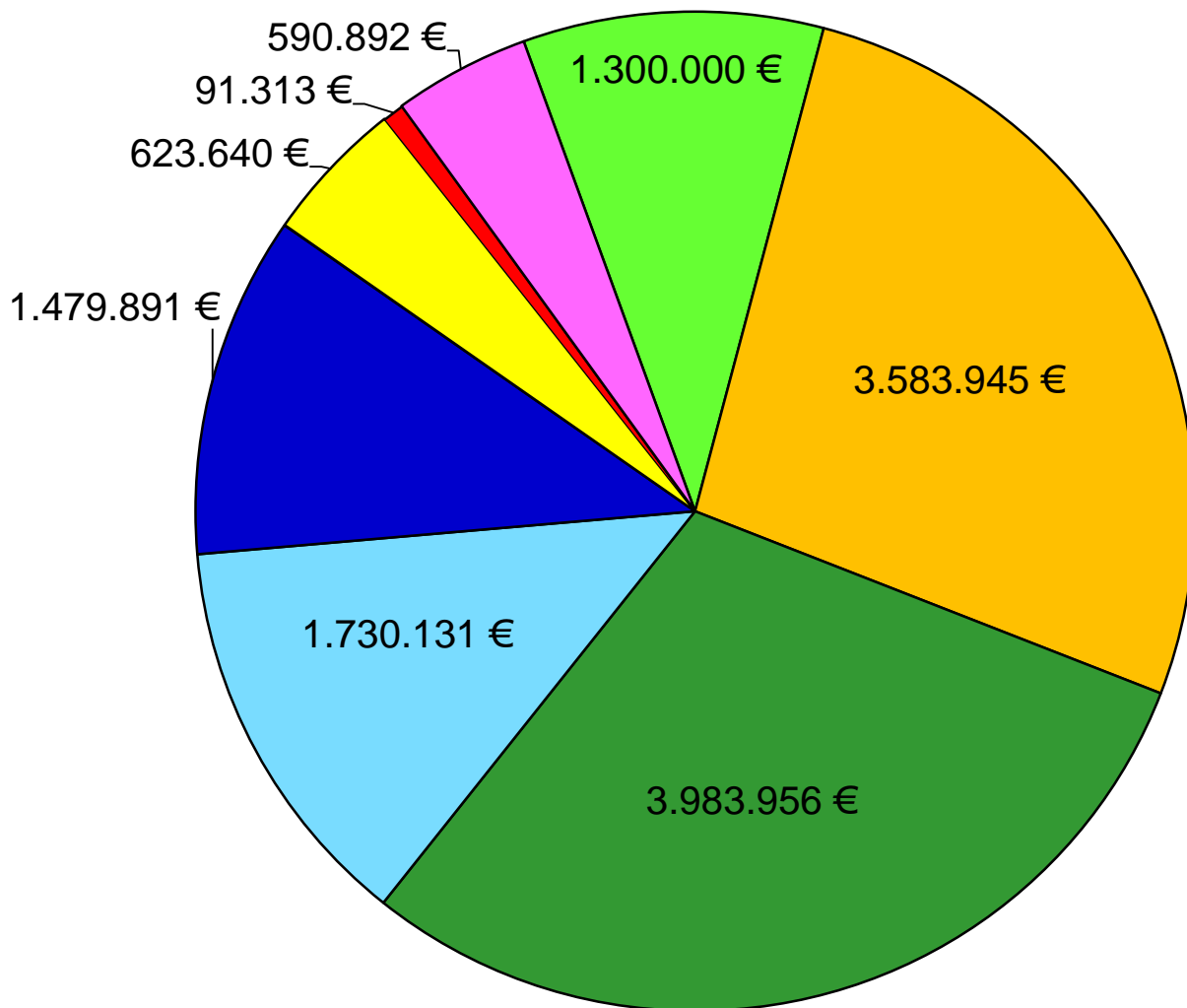


Verteilung der Einnahmen 2016





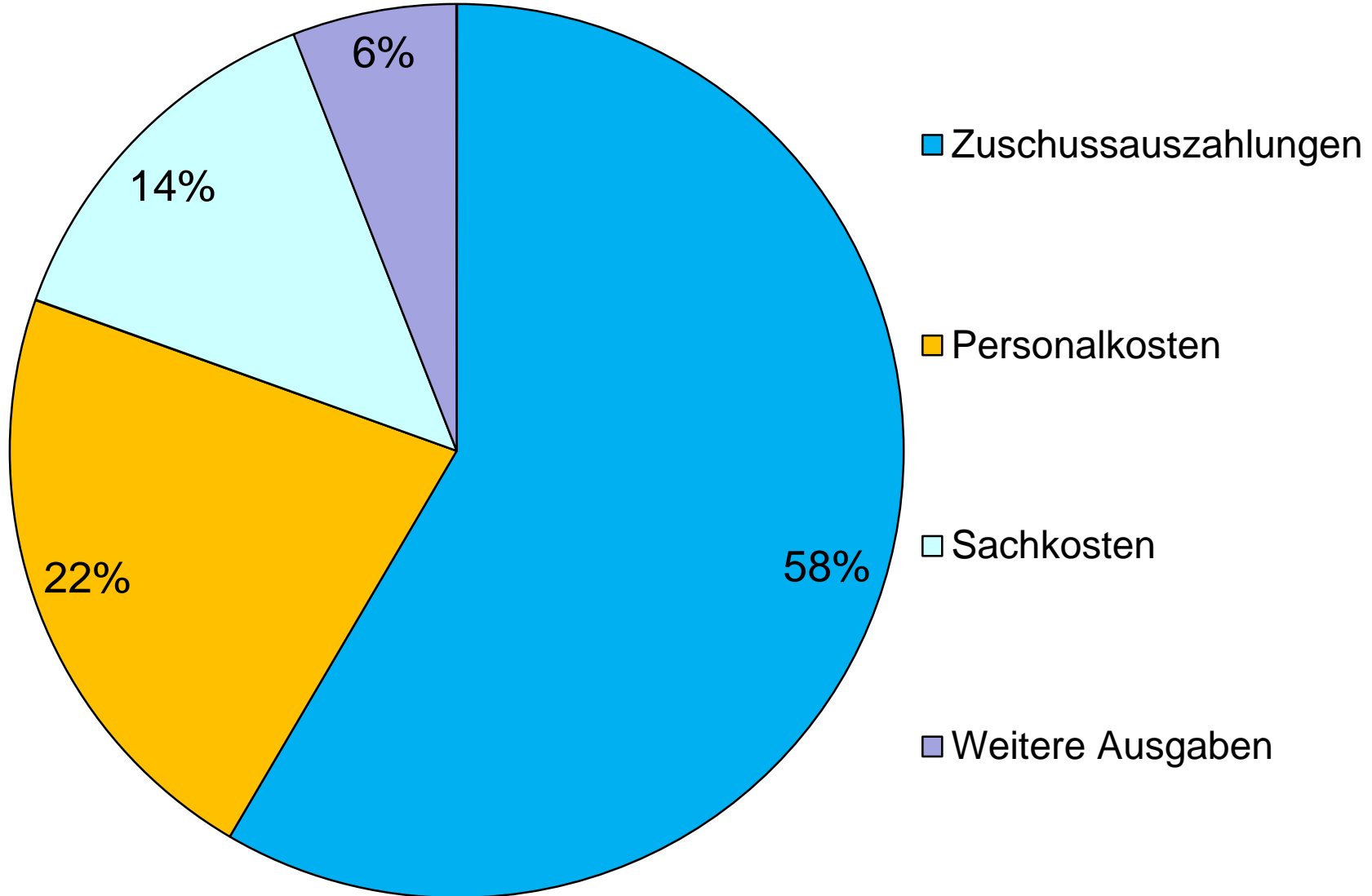
Weitere Einnahmen (21 Prozent der Gesamteinnahmen)



- Glücksspirale
- Unterbringung, Teilnahmegebühren
- Auflösung Rücklagen u. Darlehensrückflüsse
- Mitgliedsbeiträge
- Vermietung, Lieferungen, Leistungen, Vermarktung
- Weiterberechnungen
- Außerord. Einnahmen / Zinsen und Beteiligungen
- Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung



Verteilung der Ausgaben 2016





Abweichungsanalyse

- WP-Volumen 2015: 64,7 Mio. Euro
- WP-Volumen 2016: 63,3 Mio. Euro
- Rückgang: **1,4 Mio. Euro**

Neue umsatzsteuerliche Behandlung des Bundesfreiwilligendienstes führt zu:

- Mindereinnahmen von 1,2 Mio. Euro im Pool 140
- Minderausgaben von 1,4 Mio. Euro im Pool 201



Abweichungsanalyse – Einnahmen

040 Unterbringung und Verpflegung: plus 296 TSD Euro

- Preiserhöhung für alle Leistungen
- Verbesserte Auslastung

070 Lieferungen und Leistungen: plus 83 TSD Euro

- Fotowettbewerb Felix Award, Kooperation mit DB Regio

121 Bundeszuschüsse: **minus 141 TSD Euro**

- Wegfall Projekt „SALTO“ **minus 36 TSD Euro**
- Rückläufige Zuschüsse Projekt ZiEL **minus 120 TSD Euro**



Abweichungsanalyse – Einnahmen

129 Sonstige Zuschüsse: minus 86 TSD Euro

- Entfall *spin*-Förderung minus 150 TSD Euro
- Projekt KommSport plus 64 TSD Euro

160 Vermarktung: minus 80 TSD Euro

- Anpassung an Verträge

181 Rücklagenauflösung: minus 154 TSD Euro

- Aufteilung:
 - 2.569 TSD Euro Haushaltsausgleich (Pakt für den Sport)
 - 539 TSD TSD Euro Investitionen



Abweichungsanalyse – Ausgaben

200 Personalkosten: minus 198 TSD Euro

- Vorstandsbeschlüsse zur Stellenzahlreduzierung

206 Honorare: plus 427 TSD Euro

- Neue Zertifizierungsstelle RehaSport 92 TSD Euro
- Felix Award (vormals Zuschuss) 110 TSD Euro
- Fotowettbewerb Felix Award DB Regio 79 TSD Euro
- Neues Projekt „KommSport“ 100 TSD Euro

240 Versicherungen: plus 33 TSD Euro

- Rückdeckungsversicherung Altersteilzeitverträge



Abweichungsanalyse – Ausgaben

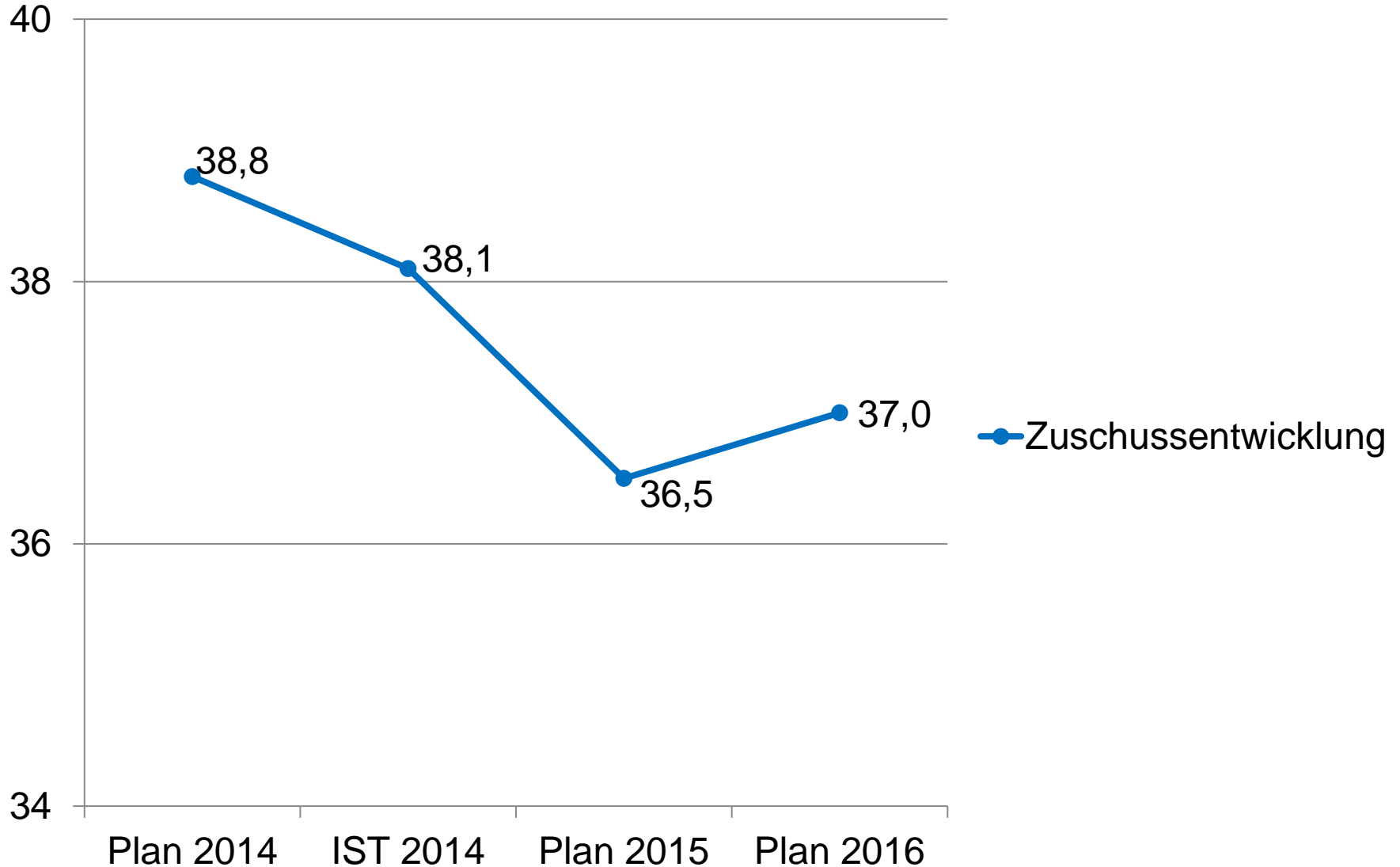
400 Zuschussauszahlungen: plus 497 TSD Euro

600 Investitionen: minus 379 TSD Euro



Zuschussentwicklung 2014 bis 2016

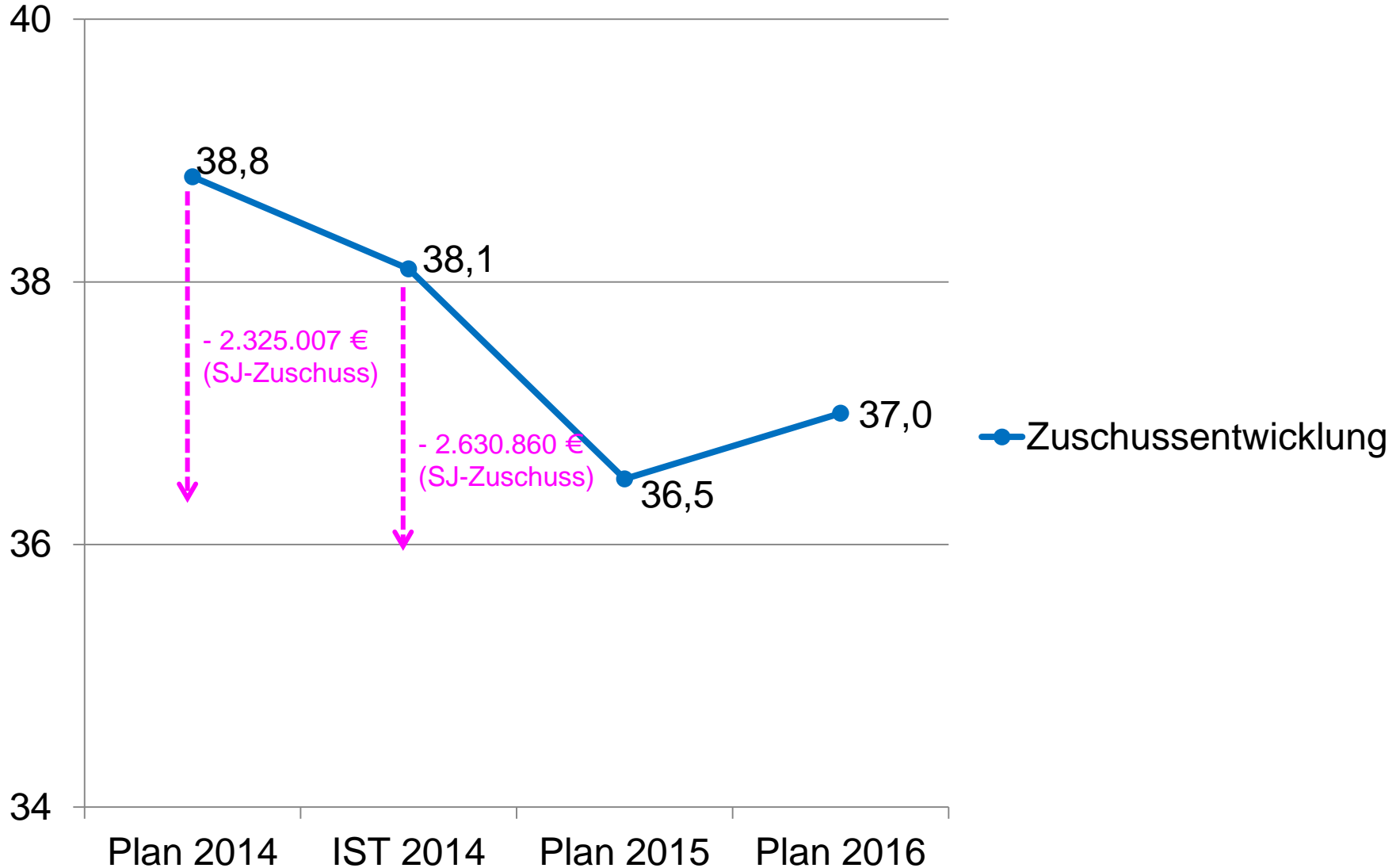
(in Mio. €)





Zuschussentwicklung 2014 bis 2016

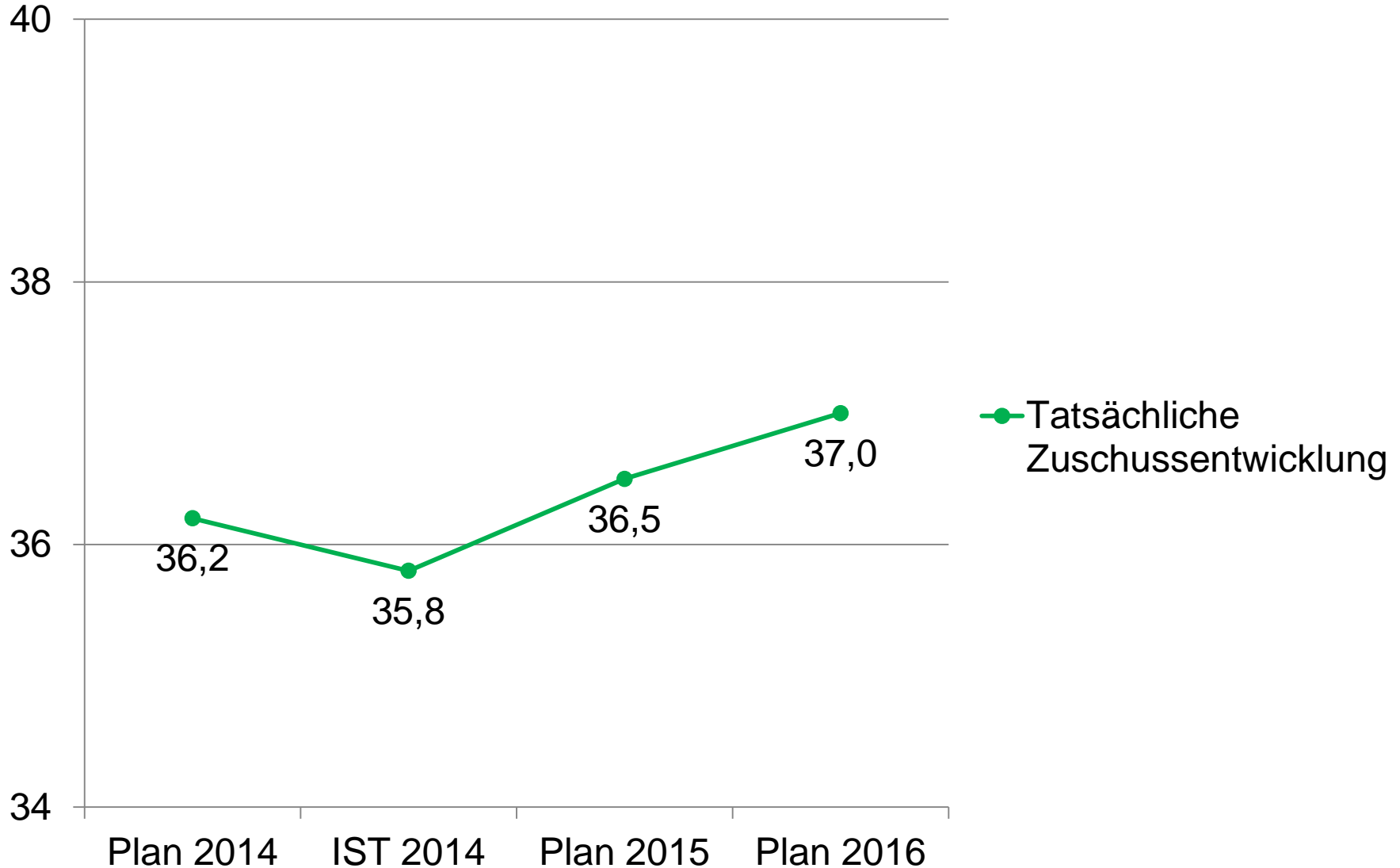
(in Mio. €)



Zuschussentwicklung 2014 bis 2016

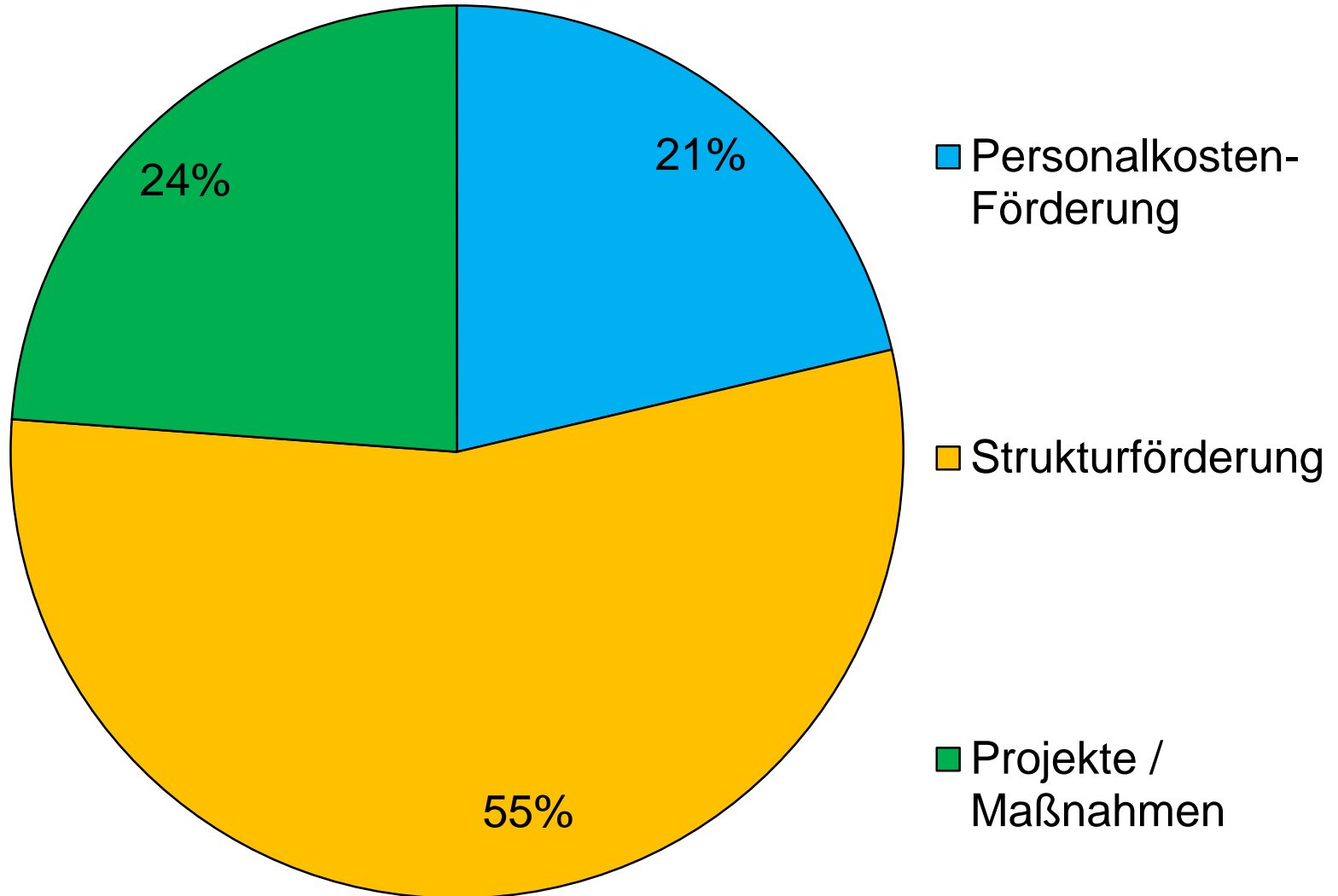
(in Mio. €)

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN





Gliederung der Zuschüsse an Verbände und Bünde





Rückblick und Ausblick Finanzmanagement

- Mehrmittel für Bünde und Verbände verstetigt, Fachkraftstellen „NRW bewegt seine Kinder“ mittelfristig gesichert, zusätzlich Stärkung der anderen Programme erreicht.
- Drei Förderprogramme reformiert.
- Verwaltungsverfahren mit dem Land vereinfachen!
- Pakt für den Sport 2018 bis 2021 abschließen!

**Antrag auf Satzungsänderungen §§ 18, 24 und 35
zur Mitgliederversammlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. am 09.01.2016**

Satzung beschlossen von der Mitgliederversammlung am 02.06.2007 und geändert von den Mitgliederversammlungen am 22.01.2009, 05.02.2010, 12.02.2011, 28.01.2012, 02.02.2013 und 02.02.2015

Alt	Neu - Änderungen/Ergänz. <i>kursiv und unterstrichen</i> - Streichungen durchgestrichen	Bemerkungen
§ 18 Mitgliederversammlung		
<p>(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Landessportbundes NRW. Ihr obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Landessportbund-Angelegenheiten, soweit die Satzung diese Aufgaben nicht anderen Organen des Landessportbundes NRW übertragen hat.</p> <p>(2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bestimmung der sportpolitischen Richtlinien des Landessportbundes NRW; 2. die Entgegennahme von Berichten des Präsidiums, des Vorstandes, der Revisoren/-innen und gegebenenfalls besonderer Beauftragter; 3. die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes; 4. die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; 5. die Beschlussfassung über den Jahresabschluss; 		

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<ul style="list-style-type: none"> 6. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan; 7. die Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt; 8. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge; 9. die Beschlussfassung über die Erhebung von Umlagen; 10. die Wahlen der Präsidiumsmitglieder nach § 20 Absatz (2) Ziffer 1.-5. und 7.-8., der Mitglieder der Spruchkammer und der Revisoren/-innen, die alle vier Jahre vorzunehmen sind; 11. die Nachwahl von Mitgliedern des Präsidiums, der Spruchkammer und von Revisoren/-innen mit der Amtsdauer bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode; 12. die Beschlussfassung über die Satzung und Ordnungen unter Einschluss eventueller Änderungen und die Bestätigung der durch die Sportjugend auf dem Jugendtag beschlossenen Jugendordnung; 13. die Beschlussfassung über Anträge; 14. die Beschlussfassung über die Aufgabenverteilung zwischen dem Landessportbund NRW, den Fachverbänden und SSB/KSB; 15. die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. <p>(3) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Delegierten:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. der ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 8, 		
--	--	--

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>2. der ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 9, 3. der Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung nach § 10, 4. der Sportjugend.</p> <p>Das Verhältnis der weiblichen und männlichen Delegierten soll dem Verhältnis der Geschlechterverteilung in der Mitgliedschaft des betreffenden Verbandes entsprechen.</p> <p>(4) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Sie ist vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin, im Vertretungsfall von einem/einer Vizepräsidenten/-in, durch Einladung der nach Absatz (3) teilnehmenden Organisationen und Personen in Textform (Brief, FAX oder E-Mail) und unter Angabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vor dem Tagungstermin einzuberufen. Die Textform wird auch durch Versendung eines Links per Mail mit Möglichkeit zum Herunterladen oder Ausdrucken entsprechender Daten gewahrt.</p> <p>(5) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mit Begründung spätestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin beim Präsidenten bzw. bei der Präsidentin eingereicht sein. Der/Die Präsident/-in, im Vertretungsfall ein/eine Vizepräsident/-in, versendet die unter Berücksichtigung dieser Anträge ergänzte Tagesordnung spätestens drei Wochen vor der Tagung an die Mitgliedsorganisationen.</p>	<p>(5) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich <u>in Textform gem. § 18 Abs. 4</u> mit Begründung spätestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin beim Präsidenten bzw. bei der Präsidentin eingereicht sein. Der/Die Präsident/-in, im Vertretungsfall ein/eine Vizepräsident/-in, versendet die unter Berücksichtigung dieser Anträge ergänzte Tagesordnung <u>in Textform gem. § 18 Abs. 4</u> spätestens drei Wochen vor der Tagung an die Mitgliedsorganisationen.</p>	<p>§ 18 (4) wurde 2015 dahingehend geändert, dass die Schriftlichkeit der Einladung sowohl per Brief als auch per FAX oder per E-Mail (auch Versand eines Links) gewährleistet wird. Dies soll auch für weitere Mitteilungen des Landessportbundes an seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung und umgekehrt gelten, wie hier den Versand von Anträgen bzw. die ergänzte Tagesordnung.</p>
--	--	--

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>(6) Für die Einhaltung der Fristen und Termine nach Absatz (4) und (5) ist der Tag der Postaufgabe maßgebend.</p> <p>(7) Antragsberechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitgliedsorganisationen, 2. das Präsidium, 3. die Sportjugend, 4. der Vorstand nach § 26 BGB. <p>(8) Alle Stimmberechtigten können in der Mitgliederversammlung Wahlvorschläge abgeben.</p> <p>(9)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 8 haben je angefangene 17.000 Vereinsmitglieder eine Stimme. 2. Die ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 9 haben je angefangene 50.000 Vereinsmitglieder eine Stimme. 3. Die Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung nach § 10 haben je angefangene 50.000 Vereinsmitglieder eine Stimme. 4. Die Mitglieder des Präsidiums haben bis zur Beendigung ihres Amtes je eine Stimme. Nehmen die Mitglieder des Präsidiums in dieser Eigenschaft ihr Stimmrecht wahr, können sie nicht das Stimmrecht für eine Mitgliedsorganisation wahrnehmen. 5. Die Sportjugend hat 9 Stimmen. <p>(10) Mitgliedsorganisationen und Sportjugend nehmen ihr Stimmrecht durch Delegierte</p>	<p>(6) Für die Einhaltung der Fristen und Termine nach Absatz (4) und (5) ist der Tag der Postaufgabe <u>(Brief) bzw. das Datum des Sendeprotokolls (FAX) bzw. das Versanddatum (E-Mail) maßgebend.</u></p> <p>Weiter wie bisher.</p>	<p>Siehe oben. Absatz (6) ist entsprechend redaktionell anzupassen.</p>
---	--	---

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>wahr. Stimmenübertragung ist nur innerhalb einer Organisation zulässig, jedoch darf keine/kein Delegierte/r mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.</p> <p>(11) Versammlungsleiter ist der/die Präsident/-in oder im Verhinderungsfall einer/eine der Vizepräsidenten/-innen. Der/Die Versammlungsleiter/-in kann einen/eine Vertreter/-in bestimmen. Für die Wahl des/der Präsidenten/-in ist von der Mitgliederversammlung ein/eine Versammlungsleiter/-in zu wählen.</p> <p>(12) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Auf diese Satzungsbestimmung ist bei jeder Einladung zur Mitgliederversammlung gesondert hinzuweisen.</p> <p>(13) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind wörtlich zu protokollieren. Die Niederschrift wird von dem/der Versammlungsleiter/-in und dem/der Schriftführer/-in, der/die auf Vorschlag des Versammlungsleiters von der Mitgliederversammlung zu bestellen ist, unterzeichnet. Die Niederschrift ist nach der Mitgliederversammlung schriftlich an die Delegierten zu versenden. Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift sind schriftlich bei der Geschäftsstelle innerhalb von 4 Wochen nach Zusendung (Datum des Poststempels) zu erheben. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung in der nächsten Sitzung. Wird</p>	<p>(13) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind wörtlich zu protokollieren. Die Niederschrift wird von dem/der Versammlungsleiter/-in und dem/der Schriftführer/-in, der/die auf Vorschlag des Versammlungsleiters von der Mitgliederversammlung zu bestellen ist, unterzeichnet. Die Niederschrift ist nach der Mitgliederversammlung <u>schriftlich in Textform gem. § 18 Abs. 4</u> an die Delegierten zu versenden. Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift sind <u>in Textform gem. § 18 Abs. 4</u> bei der Geschäftsstelle innerhalb von 4 Wochen nach Zusendung (Datum des Poststempels) <u>[Brief] bzw. Datum des Sendeprotokolls [FAX] bzw. Ver-</u></p>	<p>Siehe oben. Absatz (13) ist entsprechend redaktionell anzupassen.</p>
---	--	--

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>innerhalb der oben genannten Frist keine Einwendung erhoben, so gilt die Niederschrift als genehmigt.</p>	<p><u>sanddatum der E-Mail</u>) zu erheben. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung in der nächsten Sitzung. Wird innerhalb der oben genannten Frist keine Einwendung erhoben, so gilt die Niederschrift als genehmigt.</p>	
<p>§ 24 Sportjugend</p> <p>(1) Die Sportjugend des Landessportbundes NRW ist die steuerrechtlich unselbstständige Jugendorganisation des Landessportbundes NRW.</p> <p>(2) Die Sportjugend des Landessportbundes NRW vertritt alle jungen Menschen in den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW, die noch nicht 27 Jahre alt sind.</p> <p>(3) Die Sportjugend des Landessportbundes NRW gibt sich eine Jugendordnung, die von der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW zu bestätigen ist.</p> <p>(4) Als anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII führt und verwaltet die Sportjugend des Landessportbundes NRW ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW und der Jugendordnung selbstständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel der öffentlichen Hand und privater Träger sowie der ihr zugewiesenen Mittel des Landessportbundes NRW zuständig.</p> <p>(5) Die Sportjugend des Landessportbundes NRW bildet einen Jugendtag aus Personen der Mitgliedsorganisationen gemäß § 24 (2). Näheres regelt die Jugendordnung.</p>		

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>(6) Die Sportjugend des Landessportbundes NRW wählt einen Jugendausschuss, der von einer/einem Vorsitzenden geleitet wird. Näheres regelt die Jugendordnung.</p> <p>(7) Die Geschäftsführung der Sportjugend des Landessportbundes NRW obliegt der Geschäftsführung des Landessportbundes NRW. Näheres regelt § 22 sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand nach § 26 BGB.</p>	<p>(6) Die Sportjugend des Landessportbundes NRW wählt einen <u>Jugendausschuss Jugendvorstand</u>, der von einer/einem Vorsitzenden geleitet wird. Näheres regelt die Jugendordnung.</p> <p>Weiter wie bisher.</p>	<p>Anpassung an die neue Jugendordnung.</p>
<p>§ 35 Auflösung/Aufhebung</p> <p>(1) Die Auflösung des Landessportbundes NRW kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung erfolgen, zu der die Einladung spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Versammlung ergehen muss; diese muss den Antrag auf Auflösung mit Begründung enthalten. Die Beschlussfassung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erfolgen.</p> <p>(2) Bei Auflösung und Aufhebung des Landessportbundes NRW oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke ist das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vermögen dem Land NRW für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur der Förderung des Sports zu übereignen.</p>	<p>(1) Die Auflösung des Landessportbundes NRW kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung erfolgen, zu der die Einladung spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Versammlung <u>in Textform gem. § 18 Abs. 4</u> ergehen muss; diese muss den Antrag auf Auflösung mit Begründung enthalten. Die Beschlussfassung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erfolgen.</p> <p>Weiter wie bisher.</p>	<p>Siehe oben. § 35 (1) ist entsprechend redaktionell anzupassen.</p>

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

Jugendordnung der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Aktuelle Fassung (Stand: November 2012)	Änderungsvorschlag (5. Entwurf) (Stand: 10.11.2015) - Änderungen/Ergänzungen – <i>kursiv und unterstrichen</i> - Streichungen durchgestrichen	Bemerkungen
Inhaltsverzeichnis Präambel § 1 Name und rechtliche Stellung § 2 Grundsätze § 3 Zweck und Aufgaben § 4 Organe § 5 Jugendtag § 6 Jugendkonferenzen § 7 Jugendausschuss § 8 Geschäftsführung § 9 Beschlussfähigkeit § 10 Abstimmung und Wahlen § 11 Änderungen und Inkrafttreten der Jugendordnung	§ 7 Jugendausschuss <u>Jugendvorstand</u>	
Präambel Die Sportjugend Nordrhein-Westfalen stellt sich offensiv ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und entwickelt auf dieser Basis ihre strategische und inhaltliche Aufstellung – dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Sport an erster Stelle. Mit Blick auf diese Zielgruppe und die strategische Ausrichtung strebt die Sportjugend Nordrhein-Westfalen an und empfiehlt, dass bei den eingesetzten Amts- und Funktionsträgern im Jugendausschuss und in den Kommissionen in angemessenem Umfang Personen beteiligt werden, die nicht älter als 27 Jahre sind.	Mit Blick auf diese Zielgruppe und die strategische Ausrichtung strebt die Sportjugend Nordrhein-Westfalen an und empfiehlt, dass bei den eingesetzten Amts- und Funktionsträgern im Jugendausschuss und in den Kommissionen in angemessenem Umfang Personen beteiligt werden, die nicht älter als 27 Jahre sind.	

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>§ 1 Name und rechtliche Stellung</p> <p>(1) Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (Landessportbund NRW) bilden die Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Sportjugend NRW). Sie vertritt alle jungen Menschen in den Mitgliedsorganisationen, die noch nicht 27 Jahre alt sind.</p> <p>(2) Die Sportjugend NRW ist die Jugendorganisation im Landessportbund NRW. Sie ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG).</p> <p>(3) Die Sportjugend NRW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW selbstständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel der öffentlichen Hand und privater Träger sowie der ihr zugewiesenen Mittel des Landessportbundes NRW zuständig.</p> <p>(4) Die Sportjugend NRW ist steuerrechtlich unselbstständig.</p> <p>(5) Die Sportjugend NRW ist eine Untergliederung des Landessportbundes NRW und unterliegt, soweit die folgenden Regelungen nicht abweichen, der Satzung des Landessportbundes NRW.</p>		
<p>§ 2 Grundsätze</p> <p>(1) Die Sportjugend NRW bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.</p> <p>(2) Die Sportjugend NRW ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein.</p> <p>(3) Die Sportjugend NRW setzt sich für manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein.</p>		

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>(4) Die Sportjugend NRW ist Mitglied der Deutschen Sportjugend und kann Mitglied in anderen Organisationen sein.</p>	<p>(4) <u>Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.</u></p> <p><u>Alt (4) wird neu (5).</u></p> <p><u>(5)</u> Die Sportjugend NRW ist Mitglied der Deutschen Sportjugend und kann Mitglied in anderen Organisationen sein.</p>	<p>Neu (4) Siehe Satzungsänderung LSB NRW e. V. vom 02.02.15. Grundlage beschlossenes Positionspapier aus dem Jahr 2013.</p>
<p>§ 3 Zweck und Aufgaben</p> <p>(1) Die Sportjugend NRW fördert die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben des Landessportbundes NRW.</p> <p>(2) Die Sportjugend NRW engagiert sich zur Erfüllung ihres Zwecks und zum Erreichen ihrer Ziele in den beiden übergeordneten Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie der Kinder- und Jugendsportentwicklung.</p> <p>Innerhalb dieser Handlungsbereiche agiert die Sportjugend NRW in folgenden Handlungsfeldern:</p> <p>Kinder- und Jugendverbandsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendpolitik • Partizipation und ehrenamtliches Engagement • Mitgliederentwicklung (Verbände und Bünde) • Internationale Jugendarbeit • Jugenderholung <p>Kinder- und Jugendsportentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Sportverein-Kita/Tagespflege • Zusammenarbeit Sportverein – Schule • Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein • Kommunale Entwicklungsplanung • Kinder- und Jugendbildung <p>(3) Bei der Bearbeitung dieser Handlungsfelder</p>		

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>übernimmt die Sportjugend NRW folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessensvertretung • Betreuung / Service Jugenden der Bünde und Verbände • Innovator / Vordenker / Meinungsführer • Konzeptentwicklung • Finanzen / Haushalt • Fördermittelverwaltung • Steuerung von Koordinierungssystemen • Personalentwicklung • Öffentlichkeitsarbeit • Kooperationen / Netzwerke • Qualifizierung 		
<p>§ 4 Organe Organe der Sportjugend NRW sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Jugendtag, 2. der Jugendausschuss, 3. die Geschäftsführung. 	<p>§ 4 Organe Organe der Sportjugend NRW sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Jugendtag, 2. der Jugendausschuss <u>der Jugendvorstand.</u> 3. die Geschäftsführung. 	
<p>§ 5 Jugendtag (1) Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage. Sie sind das höchste Organ der Sportjugend NRW.</p> <p>Die Jugendtage bestehen aus den gewählten Delegierten der Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses.</p> <p>Der ordentliche Jugendtag findet jährlich statt. Der Jugendausschuss lädt zum Jugendtag durch schriftliche Benachrichtigung der Jugendorganisationen mindestens sechs Wochen vor dem Tagungsbeginn ein. Die Tagesordnung ist drei Wochen vorher zuzusenden.</p>	<p>§ 5 Jugendtag</p> <p>Die Jugendtage bestehen aus den <u>gewählten benannten</u> Delegierten der Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW sowie den Mitgliedern des <u>Jugendausschusses Jugendvorstands.</u></p> <p>Der ordentliche Jugendtag findet jährlich statt. Der Jugendausschuss <u>Der/Die Vorsitzende bzw. der/die stellv. Vorsitzende</u> lädt zum Jugendtag durch schriftliche Benachrichtigung <u>in Textform (Brief, FAX, E-Mail) der die</u> Jugendorganisationen mindestens sechs Wochen vor dem Tagungsbeginn ein. Die Tagesordnung ist drei Wochen vorher zuzusenden. <u>Die Textform wird auch durch Versendung eines Links per Mail mit Möglichkeit zum Herunterladen und Ausdrucken entsprechender Daten gewahrt.</u></p>	<p>zeitgemäße Anpassung</p> <p>Änderung zur Verwaltungsvereinfachung (analog zur Satzung des LSB NRW e. V.)</p>

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>Ein außerordentlicher Jugendtag muss auf Antrag eines Drittels der Delegiertenstimmen zum Jugendtag oder aufgrund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Beschlusses des Jugendausschusses innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von zehn Tagen stattfinden.</p> <p>(2) Die Jugendorganisation jedes Mitglieds des Landessportbundes NRW hat eine Stimme.</p> <p>Hat ein Mitglied nach § 8 der Satzung des Landessportbundes NRW mehr als 21.000 Kinder und Jugendliche, die noch nicht 27 Jahre alt sind, so steht ihm je angefangene 21.000 dieser Personen eine weitere Stimme zu.</p> <p>Hat ein Mitglied nach § 9 der Satzung des Landessportbundes NRW mehr als 50.000 Kinder und Jugendliche, die noch nicht 27 Jahre alt sind, so steht ihm je angefangene 50.000 dieser Personen eine weitere Stimme zu.</p> <p>Delegationen, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, sollen weibliche und männliche Delegierte im Verhältnis der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen im Verband entsenden, zudem sollen sie ihre Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher in ihre Delegation aufnehmen.</p> <p>Jedes Mitglied des Jugendausschusses ist stimmberechtigt. Sein Stimmrecht erlischt mit Aufruf des Tagesordnungspunktes § 5 Abs. 4 Buchstabe g) „Wahl des Jugendausschusses alle vier Jahre“.</p> <p>Stimmenübertragung ist nur innerhalb einer Jugendorganisation zulässig, dabei darf jedoch keine</p>	<p>Ein außerordentlicher Jugendtag muss auf Antrag eines Drittels der Delegiertenstimmen zum Jugendtag oder aufgrund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Beschlusses des Jugendausschusses <u>Jugendvorstands</u> innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von zehn Tagen stattfinden.</p> <p>Delegationen, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, sollen weibliche und männliche Delegierte im Verhältnis der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen im Verband entsenden, zudem sollen sie ihre Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher <u>Gremienmitglieder unter 27 Jahre</u> in ihre Delegation aufnehmen.</p> <p>Jedes Mitglied des Jugendausschusses <u>Jugendvorstands</u> ist stimmberechtigt. Sein Stimmrecht erlischt mit Aufruf des Tagesordnungspunktes § 5 Abs. 4 Buchstabe g) „Wahl des Jugendausschusses <u>Jugendvorstands</u> alle vier Jahre“.</p>	
---	---	--

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>Person mehr als drei Stimmen auf sich vereinigen.</p> <p>(3) Die Jugendorganisationen wählen die Delegierten für den Jugendtag und melden diese schriftlich der Sportjugend NRW spätestens bis zum Beginn des Jugendtages.</p> <p>(4) Aufgaben des Jugendtages sind:</p> <p>a) Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit,</p> <p>b) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses,</p> <p>c) Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses,</p> <p>d) Entgegennahme des Kassenberichtes einschließlich des Berichtes der Revisoren bzw. Revisorinnen des Landessportbundes NRW, Genehmigung der Jahresrechnung,</p> <p>e) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan,</p> <p>f) Entlastung des Jugendausschusses,</p> <p>g) Wahl des Jugendausschusses alle vier Jahre,</p> <p>h) Beschlussfassung über vorliegende Anträge,</p> <p>i) Wahl der Delegierten</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Vollversammlung der Deutschen Sportjugend, • zur Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e.V., <p>j) Nachwahl von Mitgliedern des Jugendausschusses.</p> <p>(5) Der Jugendtag wird vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden geleitet. Er / Sie kann die Leitung einem Tagungspräsidium übertragen.</p> <p>(6) Anträge zum Jugendtag können von den</p>	<p>(3) Die Jugendorganisationen wählen <u>benennen</u> die Delegierten für den Jugendtag und melden diese schriftlich der Sportjugend NRW spätestens bis zum Beginn des Jugendtages.</p> <p>(4) Aufgaben des Jugendtages sind:</p> <p>b) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des <u>Jugendausschusses Jugendvorstands</u>,</p> <p>c) Entgegennahme der Berichte des <u>Jugendausschusses Jugendvorstands</u>,</p> <p>f) Entlastung des <u>Jugendausschusses Jugendvorstands</u>,</p> <p>g) Wahl des Jugendausschusses alle vier Jahre, <u>alle vier Jahre die Durchführung der Wahlen des Jugendvorstands</u>,</p> <p>i) Wahl der Delegierten</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Vollversammlung der Deutschen Sportjugend, • zur Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e.V., <p>j) Nachwahl von Mitgliedern des <u>Jugendausschusses Jugendvorstands</u>.</p>	
--	--	--

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW und vom Jugendausschuss gestellt werden.</p> <p>Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Jugendtag schriftlich vorliegen. Die vorliegenden Anträge sind mit der Tagesordnung zu übermitteln.</p> <p>Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Jugendtag mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.</p>	<p>(6) Anträge zum Jugendtag können von den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW und vom <u>Jugendausschuss Jugendvorstand</u> gestellt werden.</p>	
<p>§ 6 Jugendkonferenzen</p> <p>(1) Die Vorsitzenden bzw. deren Vertreter/innen der Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8, 9 und 10 der Satzung bilden die Jugendkonferenz der Verbände und Bünde.</p> <p>(2) Die Jugendkonferenzen sind Zusammenkünfte ihrer Vorsitzenden oder deren Vertreter zum Zweck des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung zu aktuellen Jugendthemen in NRW. Sie finden zweimal pro Jahr als gemeinsame Veranstaltungen statt.</p> <p>(3) Die Konferenz gibt sich ein Rahmenkonzept und eine Geschäftsordnung, die vom Jugendausschuss bestätigt werden. Die Mitglieder der Jugendkonferenzen der Verbände und Bünde wählen je eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Beide Sprecher/innen gehören dem Jugendausschuss als beratende Mitglieder mit Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht an.</p>	<p>§ 6 Jugendkonferenzen</p> <p>(1) Die Vorsitzenden bzw. deren Vertreter/innen <u>oder andere gewählte Vertreter/-innen</u> der Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8, 9 und 10 der Satzung bilden die Jugendkonferenz der Verbände und Bünde.</p> <p>(2) Die Jugendkonferenzen sind Zusammenkünfte ihrer Vorsitzenden oder deren Vertreter <u>anderer gewählter Vertreter/-innen der Jugendorganisationen</u> zum Zweck des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung zu aktuellen Jugendthemen in NRW. Sie finden zweimal pro Jahr als gemeinsame Veranstaltungen statt.</p> <p>(3) Die Konferenz <u>Jugendkonferenz</u> gibt sich ein Rahmenkonzept und eine Geschäftsordnung, die vom Jugendausschuss <u>Jugendvorstand</u> bestätigt werden. Die Mitglieder der Jugendkonferenzen der Verbände und Bünde wählen je eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie je eine Stellvertreterin <u>stellv. Sprecherin</u> oder einen Stellvertreter <u>stellv. Sprecher</u>. Beide Sprecher/innen gehören dem Jugendausschuss als beratende Mitglieder mit Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht an.</p>	<p>Änderung gemäß Jugendtag 10.11.2015</p>

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>(4) Die Konferenzen dienen als Plattform zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch.</p>	<p>(4) Die Konferenzen <u>Jugendkonferenzen</u> dienen als Plattform zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch.</p>	
<p>§ 7 Jugendausschuss (1) Dem Jugendausschuss der Sportjugend NRW gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die/der Vorsitzende, b) die/der Stellvertreter/in, c) das Jugendausschussmitglied Finanzen, d) zwei Jugendausschussmitglieder Kinder- und Jugendverbandsarbeit, e) zwei Jugendausschussmitglieder Kinder- und Jugendsportentwicklung, f) das für die Sportjugend zuständige Vorstandsmitglied des Vorstandes nach § 26 BGB des Landessportbundes NRW als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht. Dieses wird nicht durch den Jugendtag gewählt. g) die Sprecher/innen der Jugendkonferenzen der Verbände und Bünde als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. <p>Die Zusammensetzung des Jugendausschusses soll gewährleisten, dass mindestens je zwei Mitglieder dem weiblichen und zwei Mitglieder dem männlichen Geschlecht angehören und dass ein</p>	<p>§ 7 Jugendausschuss <u>Jugendvorstand</u> (1) Dem <u>Jugendausschuss</u> <u>Jugendvorstand</u> der Sportjugend NRW gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> b) die/der <u>Stellvertreter/in</u>, <u>stellv. Vorsitzende</u>, c) das <u>Jugendausschussmitglied</u> <u>Jugendvorstandsmitglied</u> Finanzen, d) zwei <u>Jugendausschussmitglieder</u> <u>Jugendvorstandsmitglieder</u> Kinder- und Jugendverbandsarbeit, e) zwei <u>Jugendausschussmitglieder</u> <u>Jugendvorstandsmitglieder</u> Kinder- und Jugendsportentwicklung, f) das für die Sportjugend zuständige Vorstandsmitglied des Vorstandes nach § 26 BGB des Landessportbundes NRW als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht. Dieses wird nicht durch den Jugendtag gewählt. <u>die Sprecher/-innen der Jugendorganisationen der Verbände und Bünde,</u> g) die Sprecher/innen der Jugendkonferenzen der Verbände und Bünde als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. <u>das zuständige Vorstandsmitglied des Landessportbundes NRW nach § 26 BGB in seiner/ihrer Funktion als Geschäftsführer/-in der Sportjugend NRW als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.</u> <p>(2) Die Zusammensetzung des <u>Jugendausschusses</u> <u>Jugendvorstands</u> soll gewährleisten, dass mindestens je <u>zwei drei</u> Mitglieder dem weiblichen und <u>zwei drei</u> Mitglieder dem männlichen Geschlecht angehören.</p>	<p>Neue lfd. Nummerierung</p>

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>Jugendausschussmitglied Kinder- und Jugendverbandsarbeit und ein Jugendausschussmitglied Kinder- und Jugendsportentwicklung zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</p>	<p>und dass <u>Des Weiteren soll ein Jugendausschussmitglied Jugendvorstandsmitglied</u> Kinder- und Jugendverbandsarbeit und ein Jugendausschussmitglied <u>Jugendvorstandsmitglied</u> Kinder- und Jugendsportentwicklung <u>sowie ein weiteres Jugendvorstandsmitglied</u> zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat <u>haben</u>.</p>	<p>Änderung gemäß Jugendtag 10.11.2015</p>
<p>Der Jugendausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	<p><u>(3)</u> Der Jugendausschuss <u>Jugendvorstand</u> gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	
<p>(2) In den Jugendausschuss ist jede/r zum Jugendtag der Sportjugend NRW anwesende Delegierte wählbar. Ist ein/e Delegierte/r nicht anwesend, so hat er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen. Die Mitglieder des Jugendausschusses mit Ausnahme des für die Sportjugend NRW zuständigen Vorstandmitgliedes gemäß § 26 BGB des Landessportbundes NRW werden vom Jugendtag für die Dauer von vier Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</p>	<p>(2) <u>(4)</u> In den Jugendausschuss <u>Jugendvorstand</u> ist jede/r zum Jugendtag der Sportjugend NRW anwesende Delegierte wählbar. <u>Die Sprecher/-innen der Jugendorganisationen der Verbände und Bünde müssen zum Zeitpunkt der Wahl die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in der jeweiligen Jugendkonferenz gemäß § 6 (1) dieser Jugendordnung erfüllen.</u> Ist ein/e Delegierte/r nicht anwesend, so hat er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen. Die Mitglieder des Jugendausschusses <u>Jugendvorstands</u> mit Ausnahme des für die Sportjugend NRW zuständigen Vorstandmitgliedes gemäß § 26 BGB des Landessportbundes NRW werden vom Jugendtag für die Dauer von vier Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</p>	<p>Alt (4) entfällt.</p>
<p>(3) Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Kinder- und Jugendangelegenheiten des Landessportbundes NRW. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW, der Jugendordnung und der Beschlüsse des Jugendtages. Die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die/der Stellvertreter/in, vertritt die politischen Zielsetzungen der Sportjugend NRW nach innen und außen.</p>	<p>(3) <u>(5)</u> Der Jugendausschuss <u>Jugendvorstand</u> ist zuständig für alle Kinder- und Jugendangelegenheiten des Landessportbundes NRW. Der Jugendausschuss <u>Jugendvorstand</u> erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Landessportbundes NRW, der Jugendordnung und der Beschlüsse des Jugendtages. Die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die/der Stellvertreter/in <u>stellv. Vorsitzende</u>, vertritt die politischen Zielsetzungen der Sportjugend NRW nach</p>	

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>(4) Zur Planung und Durchführung regelmäßiger Aufgaben beruft der Jugendausschuss folgende Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommission Kinder- und Jugendverbandsarbeit • Kommission Kinder- und Jugendsportentwicklung <p>Die Kommissionen werden von je einem unter § 7 Abs. 1 Buchstaben d) und e) genannten Jugendausschussmitglied geleitet. Sie dürfen zusätzlich weitere sechs Mitglieder haben. Näheres regelt die Geschäftsordnung.</p> <p>Beschlüsse der Kommissionen bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.</p> <p>(5) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuss Arbeitsgruppen und Beauftragte einsetzen, deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben endet. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.</p> <p>(6) Die Sitzungen des Jugendausschusses der Sportjugend NRW finden nach Bedarf statt.</p> <p>(7) Anträge können von jedem Mitglied des Jugendausschusses, von den Kommissionen und Arbeitsgruppen, von den Beauftragten sowie von den Sprecherinnen und Sprechern der Jugendkonferenzen gestellt werden.</p>	<p>innen und außen.</p> <p>(4) Zur Planung und Durchführung regelmäßiger Aufgaben beruft der Jugendausschuss folgende Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommission Kinder- und Jugendverbandsarbeit • Kommission Kinder- und Jugendsportentwicklung <p>Die Kommissionen werden von je einem unter § 7 Abs. 1 Buchstaben d) und e) genannten Jugendausschussmitglied geleitet. Sie dürfen zusätzlich weitere sechs Mitglieder haben. Näheres regelt die Geschäftsordnung.</p> <p>Beschlüsse der Kommissionen bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.</p> <p>(5) (6) Zur Planung und Durchführung besonderer von <u>Aufgaben <i>der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendsportentwicklung</i></u> kann der Jugendausschuss <u>Jugendvorstand</u> Arbeitsgruppen und Beauftragte einsetzen, deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben endet. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses <u>Jugendvorstands</u>.</p> <p>(6) (7) Die Sitzungen des Jugendausschusses <u>Jugendvorstands</u> der Sportjugend NRW finden nach Bedarf statt.</p> <p>(7) (8) Anträge können von jedem Mitglied des <u>Jugendausschusses <u>Jugendvorstands</u>, von den</u> <u>Kommissionen und <u>von</u> Arbeitsgruppen, von den</u> <u>Beauftragten sowie von den Sprecherinnen und</u> <u>Sprechern der Jugendkonferenzen</u> gestellt werden.</p>	
§ 8 Geschäftsführung		

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>(1) Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des Landessportbundes NRW nach § 22 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr.</p> <p>(2) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands nach § 26 BGB des Landessportbundes NRW.</p> <p>(3) Der Jugendausschuss der Sportjugend NRW ist nicht berechtigt, die Sportjugend NRW rechtsgeschäftlich im Innen- und Außenverhältnis zu vertreten.</p>	<p>(3) Der <u>Jugendausschuss</u> <u>Jugendvorstand</u> der Sportjugend NRW ist nicht berechtigt, die Sportjugend NRW rechtsgeschäftlich im Innen- und Außenverhältnis zu vertreten.</p>	
<p>§ 9 Beschlussfähigkeit Der Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Der Jugendausschuss der Sportjugend NRW ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.</p>	<p>§ 9 Beschlussfähigkeit <u>(1)</u> Der Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. <u>(2)</u> Der <u>Jugendausschuss</u> <u>Jugendvorstand</u> der Sportjugend NRW ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.</p>	Neue lfd. Nummerierung
<p>§ 10 Abstimmung und Wahlen</p> <p>(1) Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden nicht mitgezählt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.</p> <p>(2) Die Abstimmung erfolgt durch Stimmkarten oder durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn es von einem Drittel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer/innen verlangt wird.</p> <p>(3) Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen.</p> <p>Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, so kann die Wahl durch offene Abstimmung und Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl verlangt wird.</p>		

Anlage zu TOP 4 der Tagesordnung zur Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände am 17.11.2015 in Essen

<p>Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich vor ihrer Wahl dem Jugendtag vorzustellen.</p> <p>Die Mitglieder des Jugendausschusses werden in separaten Wahlgängen einzeln gewählt. Für die Wahl ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird im ersten Wahlgang die Mehrheit nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang die relative Mehrheit.</p>	<p>Die Mitglieder des Jugendausschusses <u>Jugendvorstands</u> werden in separaten Wahlgängen einzeln gewählt. <u>Dabei ist der § 7, Abs. (1) und (2) zu berücksichtigen.</u> Für die Wahl ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird im ersten Wahlgang die Mehrheit nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang die relative Mehrheit.</p>	
<p>§ 11 Änderungen und Inkrafttreten der Jugendordnung</p> <p>(1) Änderungen der Jugendordnung können nur von einem ordentlichen Jugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Jugendtag beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen wurde.</p> <p>(2) Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>(3) Die Jugendordnung oder deren Änderungen treten in Kraft, wenn sie von der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. bestätigt worden sind.</p> <p>(4) Diese Jugendordnung wurde am 29. November 2012 vom Jugendtag der Sportjugend NRW beschlossen und am 02. Februar 2013 von der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW bestätigt.</p>	<p><u>Abs. 4 entfällt</u></p>	<p>Erscheint auf dem Deckblatt der Jugendordnung</p>



Antrag auf Änderung der Ehrungsordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. zur Mitgliederversammlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. am 09.01.2016

Die derzeit gültige Ehrungsordnung des Landessportbundes NRW wurde von der Mitgliederversammlung am 22.01.2009 beschlossen.

Alt	Neu - Änderungen/Ergänz. <i>kursiv und unterstrichen</i> - Streichungen durchgestrichen	Bemerkungen
Präambel Der LandesSportBund NRW kann Persönlichkeiten durch Auszeichnungen ehren, wenn diese sich besondere Verdienste um den Sport in Nordrhein-Westfalen erworben haben.	Prämbel Der Landessportbund NRW kann Persönlichkeiten durch Auszeichnungen ehren, wenn diese sich besondere Verdienste um den Sport in Nordrhein-Westfalen erworben haben.	
§ 1 Auszeichnungen Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden: - Ehrenpräsidentschaft - Ehrenmitgliedschaft - Ehrennadel - Ehrenmedaille	§ 1 Auszeichnungen Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden: - Ehrenpräsidentschaft - Ehrenmitgliedschaft - Ehrennadel - Ehrenmedaille	
§ 2 Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft Die Ehrenpräsidentschaft und die Ehrenmitgliedschaft sind in § 15 der Satzung geregelt.	§ 2 Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft Die Ehrenpräsidentschaft und die Ehrenmitgliedschaft sind in § 15 der Satzung geregelt.	
§ 3 Ehrennadel (1) Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten aus dem LandesSportBund NRW e.V. und seinen Mitgliedsorganisationen verliehen werden, die sich innerhalb oder außerhalb des LandesSportBundes NRW e.V. besondere Verdienste um die Förderung und	§ 3 Ehrennadel (1) Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten aus dem LandesSportBund NRW e.V. und seinen Mitgliedsorganisationen verliehen werden, die sich innerhalb oder außerhalb des LandesSportBundes NRW e.V. besondere Verdienste um die Förderung und Entwicklung	

<p>Entwicklung des Sports erworben haben.</p> <p>(2) Die Ehrennadel gibt es in zwei Stufen, und zwar in Silber und in Gold.</p> <p>(3) Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber entscheidet der Präsident</p>	<p>des Sports erworben haben</p> <p>(2) <u>(1) Die Ehrennadel gibt es für ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport</u> in zwei Stufen, und zwar in Silber und in Gold.</p> <p><u>(2) Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden für</u></p> <p><u>- mindestens 10 Jahre vorbildliche Tätigkeit als Vorsitzende/r bzw. Präsident/in einer Mitgliedsorganisation des LSB NRW oder</u></p> <p><u>- mindestens 15 Jahre vorbildliche Tätigkeit in einer Mitgliedsorganisation des LSB NRW oder im Landessportbund NRW</u></p> <p><u>In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.</u></p> <p><u>Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber entscheidet der Präsident.</u></p> <p>(3) — Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber entscheidet der Präsident</p> <p><u>(3) Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden für</u></p> <p><u>- mindestens 15 Jahre vorbildliche Tätigkeit als Vorsitzende/r bzw. Präsident/in einer Mitgliedsorganisation des LSB NRW oder</u></p> <p><u>- mindestens 20 Jahre vorbildliche Tätigkeit in einer Mitgliedsorganisation des LSB NRW oder im Landessportbund NRW</u></p> <p><u>In begründeten Ausnahmefällen kann von die-</u></p>	
---	---	--

<p>(4) Über die Verleihung der Ehrennadel in Gold entscheidet das Präsidium.</p>	<p><u>ser Regelung abgewichen werden.</u></p> <p><u>Über die Verleihung der Ehrennadel in Gold entscheidet das Präsidium</u></p> <p>(4) Über die Verleihung der Ehrennadel in Gold entscheidet das Präsidium.</p>	
<p>§ 4 Ehrenmedaille</p> <p>1. Die Ehrenmedaille kann an Persönlichkeiten aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen verliehen werden, die sich herausragende Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Sports erworben haben.</p> <p>2. Über die Verleihung der Ehrenmedaille entscheidet das Präsidium.</p>	<p>§ 4 Ehrenmedaille</p> <p>(1) Die Ehrenmedaille kann an Persönlichkeiten aus <u>Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien und</u> weiteren gesellschaftlichen Bereichen verliehen werden, die sich herausragende Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Sports erworben haben.</p> <p>(2) Über die Verleihung der Ehrenmedaille entscheidet das Präsidium.</p>	
<p>§ 5 Verfahren</p> <p>1. Die Verleihung der in § 3 und § 4 genannten Auszeichnungen sollte vom Präsidium oder einer Mitgliedsorganisation beantragt werden. Dem Antrag ist eine aussagekräftige Darstellung der Leistungen beizufügen, für die eine Ehrung erfolgen soll.</p>	<p>§ 5 Verfahren</p> <p>1. Die Verleihung der in § 3 und § 4 genannten Auszeichnungen sollte vom Präsidium oder einer Mitgliedsorganisation beantragt werden. Dem Antrag ist eine aussagekräftige Darstellung der Leistungen beizufügen, für die eine Ehrung erfolgen soll.</p> <p><u>1. Antragsberechtigt für die Verleihung der in § 3 und § 4 genannten Auszeichnungen ist das Präsidium des Landessportbundes NRW oder das Präsidium/der Vorstand einer seiner Mitgliedsorganisationen. Dem Antrag ist eine aussagekräftige Darstellung der Leistungen beizufügen, für die eine Ehrung erfolgen soll.</u></p>	

<p>2. Jede Mitgliedsorganisation kann nur einmal je Kalenderjahr eine Persönlichkeit zur Ehrung vorschlagen.</p> <p>3. Über sämtliche Ehrungen ist eine Urkunde auszustellen und zusammen mit der Auszeichnung zu überreichen.</p> <p>4. Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft, und der Ehrenmitgliedschaft findet im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.</p> <p>5. Die Verleihung der Ehrennadel oder der Ehrenmedaille kann im Rahmen der Mitgliederversammlung oder anlässlich angemessener Veranstaltungen stattfinden.</p>	<p>2. Jede Mitgliedsorganisation kann nur einmal je Kalenderjahr eine Persönlichkeit zur Ehrung vorschlagen.</p> <p>3. Über sämtliche Ehrungen ist eine Urkunde auszustellen und zusammen mit der Auszeichnung zu überreichen.</p> <p>4. Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft, und der Ehrenmitgliedschaft findet im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.</p> <p>5. Die Verleihung der Ehrennadel oder der Ehrenmedaille kann im Rahmen der Mitgliederversammlung oder anlässlich angemessener Veranstaltungen stattfinden.</p>	
	<p><u>§ 6 Aberkennung von Ehrungen</u></p> <p><u>Das Präsidium des Landessportbundes NRW kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihr/e Träger/in</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>sich grob verbandsschädigend verhält</u> oder - <u>rechtskräftig aus ihrer/seiner Mitgliedsorganisation ausgeschlossen wurde.</u> 	

Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge in Sportvereinen sichergestellt

Die Sporthilfe NRW e.V. hat den Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge bei sportlichen Aktivitäten in den Mitgliedsorganisationen und deren Vereinen innerhalb des LSB NRW durch einen Zusatzvertrag sichergestellt.

Dieser Versicherungsschutz wurde Mitte 2015 noch einmal erweitert und gilt auch 2016.

Leistungsumfang:

Es besteht für Asylbewerber und Flüchtlinge Versicherungsschutz im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages. Im Bereich der Krankenversicherung gilt der Versicherungsschutz nur dann, wenn eine Vorleistung eines anderen Leistungsträgers (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) erfolgt. Der Kostenersatz ist hierbei limitiert, weitere Erläuterungen entnehmen Sie dem Merkblatt „*Kurzinformation zur Sportversicherung*“. Der Versicherungsschutz umfasst alle Personen, die als aktiv Sporttreibende am Trainings- und/oder Wettkampfgeschehen teilnehmen. Auch Zuschauer und Begleiter (z.B. Eltern eines minderjährigen Kindes) sind durch den Sportversicherungsvertrag abgesichert, zum Versicherungsschutz gehört daneben auch die Teilnahme an geselligen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist auch der direkte Rückweg von den Veranstaltungen zur Unterkunft.

NEU: den Umfang des Versicherungsschutz hat die Sporthilfe nun noch einmal erweitert: Versichert sind zukünftig auch Personen bei der Ausübung gemeinnütziger Arbeit im Auftrag des Vereins (z.B. Pflege und Wartung des Vereinsgeländes/ der Vereinseinrichtung) und als Helfer bei Veranstaltungen.

*Unabhängig vom Bestehen weiterer Nichtmitgliederversicherungen seitens des Vereins, unter denen dasselbe Interesse ebenfalls versichert ist, greift vorrangig der genannte Vertrag. **Bitte beachten:** Versicherungsleistungen können immer nur aus einem Vertrag beansprucht werden.*

Damit durch das Engagement **keine** zusätzlichen finanziellen Belastungen auf die Mitgliedsorganisationen zukommen, übernimmt die Sporthilfe NRW e.V. die Kosten für diese Versicherung.

Auch die Abwicklung ist unbürokratisch: Die teilnehmenden Personen müssen der Sporthilfe nicht zusätzlich gemeldet werden – sofern sie noch nicht Vereinsmitglieder sind.

Eintretende Schadensfälle sind dem Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V. über den jeweiligen Verein anzuzeigen. Alle relevanten Unterlagen dazu finden sie auf der Homepage:

<http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lsbnw/schadenmeldung/>

Hinweis zum Versicherungsschutz für Betreuer:

Werden Vereinsmitglieder vom Verein offiziell damit beauftragt, Betreuungsfunktionen während Vereinsveranstaltungen mit und für Asylanten und Flüchtlinge wahrzunehmen, besteht für diesen Personenkreis selbstverständlich Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe NRW e. V. ; gleiches gilt für eingesetzte Übungsleiter und offizielle Helfer, auch soweit es sich bei diesen um Nichtmitglieder handelt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner von Sporthilfe NRW e.V. und ARAG Sportversicherungsbüro zur Verfügung:

Sporthilfe NRW e.V.

Geschäftsführerin

Wiebke Schandelle

T. 02351-945-2010

F. 02351-9452014

Sporthilfe@hellersen.de

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V.

Schadensbüroleiter

Jochen Grahn

T. 02351-947540

F. 02351-9475450

vsbluedenscheid@arag-sport.de





Fortschreibung NRW bsK! Sportentwicklung im Verbundsystem



NRW bewegt seine KINDER! (2010-2020)

- **Arbeitsprogramm** zur Kinder- und Jugendsportentwicklung in NRW und damit Sache **des gesamten Verbundsystems**.
- **Zentrale und dezentrale Prozesse sind auf das gleiche Ziel gerichtet:** die Umsetzung von NRW bsK! in den vier Schwerpunkten.
- **Basisdaten zur Planung, Evaluation und Steuerung** des Programms sind definiert und werden für die kommunale Ebene regelmäßig erhoben.

Fortschreibung NRW bsK!



Die Struktur der Fortschreibung des Programms NRW bewegt seine KINDER!

- **Grundlagen der Weiterentwicklung und Darstellung der 4 Schwerpunkte**
 - Sachstand/Ergebnisse, 2010-2015
 - Perspektiven
 - Ziele und Maßnahmen bis 2020
- **Konzepte und Initiativen im Verbundsystem**
 - für alle 4 Schwerpunkte, 2010-2015